

## Protokoll der 10. Sitzung

vom 17. August 2015, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Martina Harder und Verena Casana Galetti

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Bachmann, Linda De Ventura, Samuel Erb, Seraina Fürer,  
Christian Heydecker, Florian Hotz, Bernhard Müller, Virginia Stoll.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Urs Hunziker.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Osman Osmani als Mitglied des Kantonsrats	462
2. Geschäftsbericht 2014 der EKS AG	462
3. Petition Nr. 2015/1 von J.R. vom 14. April 2015 betreffend verschiedene Begehren	480
4. Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019»	481
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015 zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Ergänzungsvorlage zur Vorlage vom 18. Juni 2013; ADS 13-48)	492

## Würdigungen

Am 9. Juli 2015 ist

### **alt Kantonsrat Kurt Reiniger**

in seinem 77. Altersjahr verstorben.

Kurt Reiniger wurde auf den 1. Januar 1965 als Vertreter der SP zum ersten Mal in den Kantonsrat gewählt. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits seit 1962 die Stelle des stellvertretenden Stadtschreibers inne. Von 1968 bis 1980 gehörte er zudem dem Stadtrat an. Gleichzeitig vertrat er von 1971 bis 1983 den Kanton Schaffhausen als Nationalrat in Bern.

Als Kantonsrat war er an 23 Kommissionen beteiligt, von denen sich einige um den Themenbereich Schule drehten. Darunter sind etwa die Kommissionen zur Berufsbildung von 1967, zum Schulgesetz von 1968 und zum Kindergärtnerinnenseminar von 1971.

Nach seiner politischen Karriere widmete sich Kurt Reiniger wieder seinem humanitären Engagement. Noch heute existiert in Vietnam ein von ihm gegründetes Waisenhaus, das Zeuge für seinen Dienst an den Ärmsten und Hilflosesten ist. Selbst das Testament ist bezeichnend für Kurt Reinigers Werk: Seinen letzten Wohnsitz, ein Landhaus auf den Philippinen, hat er einer Stiftung vermacht, die sich um Waisenkinder kümmert.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons und der Menschen weltweit. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

\*

Am 20. Juli 2015 ist

### **alt Kantonsrat Rolf Pfister**

in seinem 84. Altersjahr verstorben.

Rolf Pfister wurde auf den 1. Januar 1973 als Vertreter der FDP zum ersten Mal in den Kantonsrat gewählt. Im Jahr 1977 wurde der diplomierte Chemiker Präsident des Grossen Stadtrats, dem er von 1961 bis 1988 angehörte.

In seiner Funktion als Kantonsrat war Rolf Pfister an 35 Kommissionen beteiligt. Er interessierte sich besonders für Fragen der Besoldung des Staatspersonals und der Unterstützungsabgaben an die Bevölkerung. So war er an Kommissionen beteiligt wie die zur Reallohnerhöhung von 1973, zur Treuezulage von 1975, zur Kinderzulagen von 1976, zur Besoldungsrevision von 1980 und auch zu den Ruhegehältern der Regierungsräte von 1984.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 29. Juni 2015:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/8 vom 12. Juni 2015 zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Ergänzungsvorlage zur Vorlage vom 18. Juni 2013; ADS 13-48)

2. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 28. Mai 2015 betreffend Petition 2015/1 von J.R. vom 14. April 2015 «Petition Nr. 8; Bereinigung von allerlei Unstimmigkeiten».

3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/7 vom 8. Juni 2015 betreffend «Entlastungsprogramm 2014».

4. Antwort des Regierungsrats vom 4. August 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/16 von Philippe Brühlmann vom 2. Juni 2015 betreffend neuen Fahrplan 2015-2016.

5. Bericht der Spezialkommission 2015/5 vom 2. Juli 2015 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes.

6. Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015 auf die Motion Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 4. Mai 2015 betreffend Änderung Artikel 33 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002 (SHR 101.000).

7. Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/17 von Linda De Ventura vom 7. Juni 2015 über die Erwerbstätigkeit asylsuchender Personen im Kanton Schaffhausen.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2015 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen.

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu überweisen.

\*

### **Mitteilungen des Präsidenten:**

Mit Brief vom 28. Juni 2015 informierte uns Daniel Fischer über seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sein Rücktrittsschreiben wurde in der Nachmittagssitzung vom 29. Juni 2015 verlesen.

Daniel Fischer wurde am 16. Dezember 1997 als Ersatz für Werner Oechslin in den Kantonsrat gewählt. In der nächsten Legislaturperiode wurde er per 1. Januar 2001 als Ersatz für Evelyne Ankele aufgeboten. Über die Jahre hinweg hat sich Daniel Fischer aufgrund seines beruflichen Werdegangs wiederholt schulischen Themen gewidmet. So war der Primarlehrer Mitglied der Kommission für die Einführung der 5-Tage-Woche an der Primar- und Orientierungsschule, der Kommission für das Kindergartenobligatorium und zum Beispiel auch derjenigen für die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen. Auch finanzielle Themen waren im Fokus seines Interesses. Zum Beispiel verlangte er in einer Motion eine Offenlegungspflicht von Parteispenden und weiter die Offenlegung von Zuwendungen an Politiker, Parteien und Komitees. Zudem engagierte er sich bereits 1999 für eine gerechte Lohnentwicklung für das kantonale Personal.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Daniel Fischer für seinen Einsatz und seinen Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Für seine berufliche und private Zukunft wünsche ich ihm alles Gute und viel Erfolg.

Die Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (2. Auftrag)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Justizkommission meldet die Beantwortung der Petition Nr. 2015/1 von J.R. verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/5 «Teilrevision Steuergesetz» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 7. Sitzung vom 22. Juni 2015, der 8. Und der 9. Sitzung vom 29. Juni 2015 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich beantrage Ihnen, die Traktandenliste für die heutige Sitzung um ein neues Traktandum 1 «Inpflichtnahme von Osman Osmani (SP) als Mitglied des Kantonsrats» zu ergänzen. Kantonsrat Osman Osmani konnte aufgrund der Ferienzeit erst am 11. August 2015 vom Regierungsrat als Nachfolger von alt Kantonsrat Daniel Fischer für gewählt erklärt werden, weshalb seine Inpflichtnahme nicht traktandiert ist. Gemäss Geschäftsordnung § 40 Abs. 3 können neue Traktanden mit Zweidrittelmehrheit auf die Traktandenliste genommen werden.

Der Einfachheit wegen erachte ich meinen Antrag als einstimmig genehmigt, wenn niemand Abstimmung verlangt.

**Die Inpflichtnahme von Kantonsrat Osman Osmani (SP) als Mitglied des Kantonsrats wird somit an die erste Stelle der heutigen Traktandenliste gesetzt.**

**Thomas Hurter (SVP):** Ich möchte beantragen, meine Motion 2015/2 vor die Strukturreform zu bringen und der Grund dazu ist eigentlich ganz einfach. Es geht hier um ein Kantonsreferendum. Das Kantonsreferendum muss innerhalb 100 Tage beantwortet werden und wenn ich die vergangenen Sitzungen anschau respektive vor allem, was jetzt noch kommt mit dem Entlastungsprogramm, dann können wir diese Motion nur noch heute behandeln und sonst fällt das ausserhalb dieser 100 Tage. Ich bitte Sie also um eine Verschiebung vor die Reorganisation des Kantons Schaffhausen, das würde heissen, neu auf Traktandum 4.

## Abstimmung

**Mit 41 : 0 wird dem Antrag von Thomas Hurter zugestimmt. Somit wird die Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019» wird an die vierte Stelle der geänderten Traktandenliste gesetzt.**

\*

### **1. Inpflichtnahme von Osman Osmani als Mitglied des Kantonsrats**

**Osman Osmani (SP)** wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

### **2. Geschäftsbericht 2014 der EKS AG**

**Walter Hotz (SVP):** Wir haben den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2015 betreffend Geschäftsbericht 2014 der EKS AG zur Kenntnis genommen.

Lassen Sie sich nicht irritieren, wenn Sie den Geschäftsbericht auf Seite sechs aufschlagen! Es handelt sich nicht um ein privates Fotoalbum des Verwaltungsratspräsidenten der EKS AG. Erlauben Sie mir dazu eine persönliche Bemerkung, Regierungsrat Reto Dubach! Machen Sie weniger Fototermine, verwenden sie mehr Zeit für das Management! Denn die langfristig zu erwartenden niedrigen Preise zwingen nicht nur die Stromproduzenten, sondern auch die Stromhandelsbetriebe zu Strategieanpassungen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass Sie, Regierungsrat Reto Dubach, in Ihrem Bericht an die Aktionäre die Masseneinwanderungsinitiative erwähnen und dabei den bundesrätlichen Scherbenhaufen der Energiestrategie 2050 völlig ausser Acht lassen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2015 zusammen mit Regierungsrat Reto Dubach und mit den Geschäftsleitungsmitgliedern CEO Thomas Fischer und CFO Christian Bigler den Geschäftsbericht 2014 besprochen und empfiehlt dem Kantonsrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission konnten sich zum Jahresbericht 2014 konsultativ äussern, so wie es die Geschäftsordnung des Kantonsrates vorsieht. Verantwortlich für die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der EKS AG sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Uns als Kantonsräte interessiert natürlich jeweils die Dividendenausschüttung an den Kanton. Der Anteil für den Kanton Schaffhausen, bei einem Aktienanteil von 75 Prozent, beträgt rund 3.7 Mio. Franken. Für die Axpo Holding AG – als Konkurrent der EKS AG –, deren Aktienanteil 25 Prozent beträgt, wurde eine Dividendenausschüttung von rund 1.2 Mio. Franken vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Vergleich mit den Dividendenausschüttungen der Vorjahre ist die Ausschüttung noch zufriedenstellend. Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung und die Überwachung der EKS AG durch den Kantonsrat werden insbesondere angesichts der Erfolgsrechnung 2014 in Zukunft verstärkt werden müssen. Der Personal- und der Betriebsaufwand sind massiv gestiegen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011/2012 – das darauffolgende Geschäftsjahr dauerte ausnahmsweise 15 Monate – lag der Personalaufwand 2014 um eine Mio. Franken höher. Das Schlimmste daran ist, dass der Präsident der EKS AG weder anlässlich der Vorberatung in der GPK, noch an der Generalversammlung von sich aus auf diese Zahl hingewiesen hat. Auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Juli 2015 ist davon keine Rede. Auch beim «übrigen Betriebsaufwand» gab es im Vergleich zum Vorvorjahr einen massiven Anstieg. Darunter fallen Mieten, Büromaterial, Telekommunikation, Verbandsbeiträge, Beratungen, Aufwand für Informatik und Sponsoring- und Öffentlichkeitsarbeit. So kann es nicht weitergehen. Wir dürfen den Bericht zur Kenntnis nehmen, müssen aber feststellen, dass der Verwaltungsrat die Kosten nicht mehr im Griff hat. Die Strompreise im europäischen Grosshandel sind im Keller seit die Schweizer Unternehmen im freien Markt ihre Energie beschaffen können. Bis auch Private ihren Stromlieferanten frei wählen können, wird es noch etwas dauern. Was dies für die EKS AG bedeutet und insbesondere für zukünftige Gewinnausschüttungen muss ich Ihnen nicht weiter erklären. Der Verwaltungsratspräsident der EKS AG und seine Verwaltungsratsmitglieder werden gefordert sein. Noch lebt die EKS AG ausserordentlich gut von ihren privaten kleinen Kunden, denen sie ihre von Marktpreisen kaum tangierten Gestehungskosten in Rechnung stellt. Die genauen Energiezahlen, die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis mit den dazugehörigen Erläuterungen sind im Jahresbericht 2014 übersichtlich ausgewiesen. Einzig in der Erfolgsrechnung sollten in Zukunft die Erlöse aus Strom und Netz einzeln dargestellt beziehungsweise ersichtlich sein. Und zwar deshalb, weil mit Strom eigentlich kein Geld mehr verdient wird, sondern nur noch mit dem Netz. Wenn wir in Zukunft noch etwas über die Stromqualität in Franken erfahren, dann wäre es sogar optimal. Im Dezember 2014 hat die EKS AG feierlich mit grossem Medientamtam ein neues Windrad Namens Hans eingeweiht. Wenn sie uns heute noch

etwas dazu sagen wollen, Regierungsrat Reto Dubach, so hören wir Ihnen gerne zu. Spätestens im nächsten Jahr werden wir diese Investition genauer unter die Lupe nehmen müssen.

Zum Schluss möchte ich auch im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr danken.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird sich hoffentlich meinen Ausführungen anschliessen, ansonsten wird sich die Eine oder der Andere noch zu Wort melden.

**Regula Widmer (GLP):** In Absprache mit dem GPK-Präsidenten mache ich zuerst einige Bemerkungen zu den Äusserungen des Sprechers der GPK. Die meisten dieser Aussagen waren sehr persönlich gefärbt. In meiner Erinnerung und nicht nur in meiner Erinnerung waren die Diskussionsschwerpunkte anders gewichtet. Informationen dürfen also getrost gefiltert werden. Nun gebe ich Ihnen gerne die Stellungnahme unserer Fraktion bekannt.

Die EKS AG bezeichnet das Ergebnis des vergangenen Jahres als zufriedenstellend. Die detaillierten Zahlen haben Sie bereits gehört. Die Gewinnausschüttung von 3.5 Prozent des Eigenkapitals beträgt im Jahr 2014 4.9 Mio. Franken. Dieser Betrag wird auf die beiden Eigentümer, die Axpo und den Kanton Schaffhausen aufgeteilt. Somit erhält unser Kanton zuhanden der Staatsrechnung einen Betrag von 3.7 Mio. Franken Die restlichen 1.2 Mio. Franken werden der Axpo gutgeschrieben.

Der Kanton Schaffhausen hat von der Axpo im Jahr 2014 keine Erträge aus der Beteiligung erhalten. Die budgetierten 5.8 Mio. Franken mussten auf null korrigiert werden. Für das laufende und die weiteren Jahre sind die Prognosen ebenfalls düster. Wir werden durch die Beteiligung der Axpo an der EKS AG jährlich unseren Obolus an die Axpo entrichten; ein Rückfluss findet nicht mehr statt. So wird sich die Axpo früher oder später in finanzieller Hinsicht zu einem Klumpfuss für den Kanton Schaffhausen entwickeln. Wie letzte Woche und in der Sonntagspresse zu lesen war, prüft die Axpo ein Engagement in Übersee. Unsere Fraktion beobachtet diese Entwicklung mit grosser Sorge. Denn mitgegangen, ist auch mitgegangen. Durch die Kündigung des Vertriebsgrundsatzes durch die Axpo ist ein kompletter Wettbewerb entstanden. Somit steht die EKS AG sowohl in einem Konkurrenzkampf, als auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Axpo. Dies ist aus unserer Sicht eine unhaltbare Situation, daher werden wir einen Vorstoss mit Fragen zur Marktliberalisierung einreichen.

Die Abhängigkeit des schweizerischen Strommarktes vom europäischen Strommarkt und die Verknüpfung mit den tiefen europäischen Grosshandelspreisen stellen eine herausfordernde Situation dar. Die wechselsei-

tige Abhängigkeit zwischen dem Stromhandelsabkommen mit der EU und den bilateralen Verträgen wird etliche Probleme mit sich bringen und von der Schweiz Beweglichkeit fordern. Generell erachten wir unsere Abhängigkeit in Bezug auf die Energie als problematisch; rund vier Fünftel der Primärenergieträger werden aus dem Ausland eingeführt. Die vollständige Strommarktliberalisierung im Jahr 2018 wird eine zusätzliche Herausforderung sein. Im Vordergrund müssen die Versorgungssicherheit sowie die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung der regionalen Energieproduktion stehen.

Energie ist das zentrale Thema unserer Zeit. Dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen, ist ein Anliegen unserer Fraktion. Es darf aber nicht sein, dass man bestraft wird, wenn man eigenverantwortlich handelt. Ich mache Ihnen ein Beispiel einer Solaranlage: Der Kunde hat 17'347 kWh ins Netz eingespeist; dafür wurden ihm 898 Franken ausbezahlt. Vom Netz bezog er 7'971 kWh, wofür er 1'722 Franken bezahlen musste. Obwohl er mehr als doppelt so viel Strom eingespeist, als verbraucht hat, musste dieser Konsument fast doppelt so viel bezahlen, wie er erhalten hat. Der bezogene Strom ist also fast viermal teurer als der abgelieferte Strom. Somit hat dieser Kunde die erneuerbare Energie mit 824 Franken selber subventioniert. Das ist unlogisch und sollte uns zu denken geben. Eine Möglichkeit wäre es, den Zähler rückwärts laufen zu lassen, wenn Strom ins Netz eingespeist wird. Das ist aber laut EKS AG offenbar nicht möglich, da die notwendige Infrastruktur im Moment nicht vorhanden sei. Das wird dazu führen, dass vermehrt dezentral Speichersysteme wie Batterien, wenn sie denn funktionieren, eingesetzt werden. Letztlich fördert dies auch die Elektromobilität. Um die erneuerbaren Energien auszubauen, braucht es Innovation und Mut. Das Windrad in Beringen steht unter keinem guten Stern, das ist bekannt. Man kann sagen: «Das Windrad Hans ist nicht im Glück.» Trotzdem erachten wir es als sinnvoll, dass neue Technologien entwickelt werden. Dass dabei auch Rückschläge zu verkraften sind, ist leider unabdingbar. Die Frage der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand ist jedoch immer zu prüfen. Auf Seite 21 im Bericht ist uns aufgefallen, dass bei der Grafik «EKS Strommix Schweiz 2013» der Begriff «nicht überprüfbare Energieträger» verwendet wird. Es handelt sich dabei um eine neue eidgenössische Sprachregelung, wenn ich richtig informiert bin, die unter anderem den Atomstrom und Kohlekraftwerke meint. Wenn nun also Atomstrom ausgewiesen werden wollte, müsste ein entsprechendes Zertifikat zugekauft werden. Hier kann mit wenig Aufwand vieles schöngeredet werden. Unsere Fraktion möchte klare Verhältnisse. Deshalb bitte Atomstrom oder Kohlestrom als solchen klar deklarieren.

Unsere Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKS AG für ihren Einsatz, ebenfalls dafür, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, sowie für den ansprechenden Bericht.

**Marcel Montanari (JF):** Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir seitens der FDP, der CVP und der JF den Geschäftsbericht angeschaut haben und diesen gerne zur Kenntnis nehmen und danken allen Mitarbeitenden, die sich für Details engagiert haben.

Was das Foto von Regierungsrat Reto Dubach anbelangt, kann ich Walter Hotz beruhigen. Es ist das gleiche Foto, das auch auf Seite 14 verwendet wurde. Sie sehen also, dass unser Regierungsrat Reto Dubach sehr effizient arbeitet: Er macht ein Foto und verwendet es mehrfach.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass man an dieser Stelle nicht nur in die Vergangenheit schaut, sondern sich auch ein paar Gedanken zur Zukunft macht. Und da steht wie bereits angesprochen die Liberalisierung des Strommarktes vor uns. Diesbezüglich möchten wir Geschäftsleiter Thomas Fischer und den Verantwortlichen ein paar Fragen mit auf den Weg geben, die sich unserer Meinung nach jetzt stellen. Die zentrale Frage ist, welche Dienstleistungen, welche Aufgaben die EKS AG in Zukunft übernehmen soll. Es wäre vorstellbar, dass die EKS AG weiterhin das Netz zur Verfügung stellen würde und gleichzeitig auch Stromhändlerin wäre. Andererseits wäre es auch vorstellbar, dass die EKS AG nur noch als Netzbetreiberin agieren und auf die anderen Geschäftsfelder verzichten würde. Je nachdem, wie man mit dieser Liberalisierung umgehen möchte, muss man die eine oder die andere Strategie wählen und diese dann auch entsprechend weiterverfolgen. Wenn die EKS AG weiterhin Stromhandel betreiben will, dann muss sie sich bewusst sein, dass der Wettbewerb intensiver wird. Beim Strom, der aus der Steckdose kommt und der praktisch ein Institutionsgut ist, wird das vor allem über den Preis gehen; es sei denn, man ist sehr innovativ und findet irgendein anderes Geschäftsmodell, was grundsätzlich vorstellbar ist. Aber der Preis wird ein ganz wesentliches Element in diesem Wettbewerb sein. Es stellen sich dann Folgefragen: Wie kann man hier eine gute Preispolitik machen? Welche Preismechanismen sind die richtigen? Wie kann man billig Strom einkaufen? Lohnt es sich mit anderen Händlern zusammenzuarbeiten, um in Bezug auf den Einkauf mehr Marktmacht zu erlangen. Wenn man allerdings den anderen Weg gehen und nur noch Netze betreiben, aber nicht mehr als Stromhändler tätig sein möchte, dann muss man sich fragen wie man diesen Wandel hinkriegen möchte. Die eine Variante ist, dass man anfängt zu deinvestieren. Man tut einfach nicht mehr, dann versandet das Geschäft irgendwann von selbst. Die andere Variante ist, den Betrieb aufzusplitten und eventuell sogar die

Sparte Strom zu veräussern. Wenn man diesen Weg gehen möchte, dann sollte man das möglichst frühzeitig angehen, denn jetzt hat diese Sparte noch einen Wert. Wenn der Markt liberalisiert ist und man zu lange nichts gemacht hat, dann wird diese Sparte sehr schnell an Wert verlieren. Wir stehen vor einer Weichenstellung für die Zukunft der EKS AG und ich lade alle ein, sich hierzu Gedanken zu machen.

**Josef Würms (SVP):** Ich habe eine konkrete Frage an Reto Dubach, seines Zeichens Verwaltungspräsident der EKS AG. Ich habe meine Stromrechnung mitgebracht. Hier steht, dass ich eine Energielieferung erhalte. Der Preis pro Einheit pro Kilowattstunde kostet neu Fr. 0.8400. Auch der Preis für die Netznutzung ist auf vier Stellen hinter dem Komma ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung im Jahresbericht ist vom Erlös, vom Strom und vom Netz die Rede. Weder dort, noch in den Erläuterungen auf Seite 43 sind die Angaben differenziert aufgeführt.

Mich würde interessieren, ob es möglich wäre, uns in Zukunft über die Stromrechnung und über die Netznutzung getrennt zu informieren, damit die in Rechnung gestellten Preise pro Kilowattstunde nachvollziehbar sind. So könnte sich der Konsument auch vorstellen, wo eine Kostendeckung vorliegt und wo nicht.

**Richard Bühler (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den EKS-Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Wir freuen uns, dass die EKS AG trotz schwierigem Umfeld ein zufriedenstellendes Jahresergebnis 2014 erzielen konnte. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist wegen der Umstellung auf das Kalenderjahr nicht möglich. Deshalb verzichte ich auf grosse Zahlenspielerien.

Markant schwächer war der Stromabsatz im ganzen Versorgungsgebiet. Der ausgesprochen milde Winter verursachte einen Rückgang der Kilowattstunden von immerhin 5.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Unternehmensergebnis von 5.6 Mio. Franken ist im jetzigen Marktumfeld sicher erfreulich. Auch die Ablieferung an den Kanton von 3.7 Mio. Franken ist befriedigend ausgefallen.

Auch erfreulich aus unserer Sicht ist die um 12.7 Prozent gestiegene Einspeisung aus erneuerbaren Energien. Diese decken nun immerhin 12 Prozent des Energiebedarfs. Die Volksabstimmungen zu Energiethemen waren im Kanton Schaffhausen im Jahr 2014 nicht gerade berauschend, ja es weht ein rauer Gegenwind in Sachen erneuerbare Energien und Atomausstieg. Die Energiewende ist aber nach wie vor anzustreben, auch von der EKS AG.

Die EKS AG wird auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen stehen, denken wir nur an die vollständige Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2018 in der Schweiz.

Die SP-JUSO-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, der für den Kanton Schaffhausen zu diesem recht guten Ergebnis geführt hat.

Zum Schluss noch eine Frage an den Baudirektor. Nach dem Schadenfall am Windrad Hans in Beringen wurden aus Sicherheitsüberlegungen alle 18 Rotorblätter abgenommen, um die Schadenursache analysieren zu lassen. Bis heute steht noch kein Termin fest, wann die Anlage wieder in Betrieb genommen wird. Wurde die Windanlage, die immerhin eine Mio. Franken kostete, durch die EKS AG schon bezahlt und besteht eine Garantiefrist für den Produzenten der Anlage? Und was hat es in finanzieller Hinsicht für die EKS AG für Konsequenzen, wenn die Anlage aus Sicherheitsüberlegungen nicht mehr in Betrieb genommen werden kann oder der Produzent in Konkurs geht?

**Matthias Frick (AL):** Ich stehe nicht als Fraktionssprecher hier, da die AL-Fraktion keine Fraktionserklärungen zu Geschäftsberichten abgibt, zu denen sie sowieso nichts zu sagen haben. Sie wissen, was ich von der Rechtsform Aktiengesellschaft für einen öffentlich-rechtlichen Betrieb halte, nämlich gar nichts.

Ich möchte betreffend Windrad Hans in die gleiche Kerbe hauen wie Walter Hotz und so ähnlich wie Richard Bühler. Ich möchte zu dieser Anlage ein paar Worte vom Baudirektor hören. Ich möchte wissen, ob das, was kürzlich in der AZ Schaffhausen zu lesen war, stimmt. Dort wurde berichtet, dass der Prototypen nach wissenschaftlichen Kriterien gar nicht so funktionieren kann, wie versprochen und dass ein X-Faches vom Preis einer Kleinwindanlage ab Stange bezahlt wurde. Wie viel war das denn insgesamt? Auch Details des Abnahmevertrags würden mich interessieren. Wo bleibt die Kontrolle des Regierungsrats über solche Investitionen unserer Firma? Und in welcher Form haben Sie sich als Vertreter der Aktionärsstimmen oder der Aktionärsinteressen unseres Kantons eingebracht? Was haben Sie für eine Haltung gegenüber der Strategie, dass in einem Kanton, der quasi-religiös gegen erneuerbare Energien ist – ich denke dabei beispielsweise an die in Schaffhausen sehr aktive AVES (Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz) –, in nicht fertig entwickelte Leuchtturmprojekte investiert? Warum verlangen Sie nicht, dass funktionierende Standardtechnik installiert wird?

**Markus Müller (SVP):** Ich kümmere mich seit ich im Kantonsrat bin wenig um EKS AG; ausser damals, als Ernst Neukomm sie der Axpo übergeben wollte. Das habe ich dann mithilfe von Hans-Jürg Fehr verhindert. Die Wirtschaftsförderung hat mich dann dazu gebracht, dass ich dem Teilverkauf von 24 Prozent zugestimmt habe. Das würde ich heute nicht mehr machen. Das war wohl ein Fehlentscheid. Mir wäre es wohler auf

unserem Weg in die Stromzukunft, wenn wir wenigstens dieses Aktienpaket von der Axpo kaufen würden.

«Schuster bleib bei deinen Leisten!». Die EKS AG hat sich an das kantonale Elektrizitätsgesetz zu halten. Darin geht es um die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom. Es geht weder um Produktion von Strom noch um Erwirtschaftung von grossen Gewinnen über Einnahmen von Kantonsbürgern. Solche Kosten stellen letztlich eine weitere Steuer dar. Es geht um eine vernünftige Gewinngestaltung, die den Ausbau und den Erhalt des Netzes gewährleistet. Aber es geht nicht darum, dem Kanton grosse Gewinne auszuschütten und ihn gar zu sanieren.

Es ist fraglich, ob die EKS AG in der heutigen Zeit in die Produktion von Strom investieren soll. An solchen abenteuerlichen Geschäften haben sich schon andere die Finger verbrannt. Vielmehr sollte das Unternehmen Stromproduzenten bei der Weiterleitung unterstützen. Dabei denke ich insbesondere an landwirtschaftliche Siedlungen, in denen Solarstrom und Biogas produziert werden. Solchen Produzenten muss man die richtigen Querschnitte zur Verfügung stellen und ihnen nicht Knüppel zwischen die Beine werfen, indem man argumentiert, dass sie nicht liefern könnten, weil sie nicht ans Netz angeschlossen seien.

Der Windgenerator in Beringen wird im Geschäftsbericht mit keinem Wort erwähnt. Das erstaunt mich nicht, weil es Parallelen zum Debakel mit der KBA Hard gibt. In beiden Fällen wurde eine nicht entwickelte, nicht erprobte Technik eingeführt. Solche Abenteuer sind gewiss nicht Aufgabe des Kantons. Ich würde dazu von Regierungsrat Reto Dubach insbesondere gerne hören, wie viel Geld für dieses Projekt ausgegeben wurde. Es wird gemunkelt, dass Patentgebühren bezahlt worden seien. Eingenommen hat man vermutlich noch nichts und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Wenn technisch nicht sehr versierte Personen von utopischen Wirkungsgraden schwärmen und in letzter Konsequenz ans Perpetuum Mobile glauben, dann sollten alle Alarmglocken läuten. Es genügt heute nicht mehr, ein solch kompliziertes Propellerprofil in der Werkstatt zu konstruieren. Es braucht auch aerodynamische Berechnungen und Windkanalversuche. Das braucht einen langen Atem. Alle, die das nicht so gemacht haben, sind bisher auf die Nase gefallen.

Damit komme ich zur Besetzung der Kaderstellen und des Aufsichtsorgans der EKS AG: Der Chef und der Vizechef sind keine Techniker mehr. Der Verwaltungsrat mit Ausnahme des Präsidenten nimmt kaum mehr die Interessen des Eigners wahr. Er kennt sie nicht einmal. Der Eigner aber ist das Schaffhauser Volk und ich bin je länger je mehr davon überzeugt, dass der Eigner – repräsentiert durch einen oder zwei Kantonsräte – wieder im Verwaltungsrat vertreten sein müsste. Schlussendlich bestimmen wir, in welche Richtung es gehen soll.

Im Weiteren ist es inakzeptabel, dass wir über diese extrem wichtige Firma in unserem Besitz nur rudimentär informiert werden. Uns fehlen beispielsweise Angaben zum Personal, zur Personalentwicklung, zu den Personalkosten und auch das Windrad Hans ist im Bericht nicht erwähnt. Zudem ist es unverständlich, dass die interessierten Kantonsräte nicht an die Generalversammlung eingeladen werden, die Gemeindepräsidenten dagegen schon. Es wäre sinnvoll respektive zwingend, dass die interessierten Kantonsräte oder zumindest Delegationen der Fraktionen an der Veranstaltung teilnehmen und dort auch Fragen stellen und Bemerkungen anbringen könnten. Wir werden entsprechende Vorstösse in Betracht ziehen.

Die Redewendung «Schuster bleib bei deinen Leisten!» gilt auch für die Axpo. Wir sind ja immerhin beteiligt an der Axpo und bezahlen einen namhaften Beitrag, erhalten aber im Moment und wahrscheinlich auch in nächster Zukunft nichts zurück. Ich möchte von Regierungsrat Reto Dubach wissen, wie er im Verwaltungsrat der Axpo betreffend einen Einstieg in den amerikanischen Energiemarkt gestimmt hat. Die Axpo kann und soll im Gegensatz zur EKS AG Strom produzieren, mit ihm handeln und ihn an die angeschlossenen Kantone liefern. Aber sie soll die Finger vom spekulativen USA-Markt lassen. Meine ablehnende Haltung in dieser Frage wurde im Tagesanzeiger erwähnt. Der Direktor der EKS AG hat mir darauf seine Zustimmung signalisiert. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat die Meinung seines CEO der EKS AG teilt und sich dementsprechend gegen das Ansinnen der Axpo gewehrt hat.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Auf dem Titelbild des Jahresberichts ist ein Windrad abgebildet. Im Bericht selber finden sich aber keine Angaben über diese Leichtwindanlage. Ich bin ein grosser Befürworter der Windkraft und gegenüber Investitionen in solche Anlagen eigentlich nicht negativ eingestellt. Aber in Beringen steht im Moment trotz Investition in eine Leichtwindanlage nur noch ein Mast, der keinen Strom produziert.

Unser Kanton hat sich bisher schon an verschiedenen Projekten versucht, die nicht funktioniert haben:

Die Firma 2B AG wollte Gras, Fasern und Eiweisse zu Strom verarbeiten. Auf diesem Konzept basierend entstand die Bioenergie Schaffhausen AG auf dem Ebnat. Doch diese ist inzwischen Konkurs und liquidiert, ebenso der Konzeptlieferant 2B AG.

Die Schu AG hat das Schubio Verfahren der KBA Hard entwickelt. Es sollte helfen, viel Biogasstrom und weniger Restkehricht zu produzieren. Das teure Konzept hat aber total versagt und der betroffene Gemeindeverband hat wohl mehrere Millionen in den Sand gesetzt.

Die Biorender AG wollte die Vergärung von Schlachtabfällen in einer neu konzipierten Anlage betreiben. Wenn ich richtig informiert bin, musste die

Stadt Schaffhausen ihr investiertes Aktienkapital mindestens zum Teil bereits abschreiben.

Hat man in unserem Kanton von all dem nichts gelernt? Ich bin mir bewusst, dass technischer Fortschritt durch Visionen entsteht. Doch die gemachte Auflistung zeigt, dass bei zu tätigen Investitionen nicht nur Visionen, sondern auch technische Überprüfung und fachspezifische, externe Beratung sinnvoll sind.

Im vom Kantonsrat verabschiedeten Richtplan ist auf den Seiten 149 bis 151 vorgegeben, wie und wo die Windkraft in unserem Kanton genutzt werden soll. Im Jahr 2009 hat der Kanton Schaffhausen bei der Aventa AG in Winterthur eine Windpotenzial-Studie erstellen lassen. Am 21. Dezember 2013 informierte Radio Munot, dass die EKS AG eine halbe Million Franken in die Windkraftanlage in Beringen investieren will. Da ich diese Windanlage windmässig, aber auch richtplanmässig nicht ganz verstand, schrieb ich am 30. Dezember 2013 dem CEO und dem Verwaltungsratspräsidenten der EKS AG. Im Antwortschreiben vom 8. Januar 2014 wurde mir zugesichert, dass der Standort Beringen wirtschaftlich betrieben werden könne. Im Mai 2014 berichtete Radio Munot, dass sich die Investitionskosten nicht auf eine halbe, sondern auf eine ganze Mio. Franken belaufen. Dass dann eine Windgeschwindigkeit von 9 m/s schon genügt, um die Rotorblätter abzubrechen, wirft Fragen auf. Hat die EKS AG etwa in einen schlechten Prototyp investiert? Hatten die bisherigen Produzenten von Leichtwindanlagen doch recht, dass sie schmale Rotorblätter einsetzten? Natürlich ist allen klar, je mehr Rotorfläche, desto mehr Energiegewinnung. Andere Anbieter von Leichtwindanlagen aber garantieren die Sicherheit ihrer Anlagen bis zu einer Windstärke von 140 km/h. Ich möchte mir lieber nicht vorstellen, wie Wind von über 100 km/h dem Beringer Windrad zugesetzt hätte.

Stimmt es, dass die EKS AG nicht nur den Prototypen kaufte, sondern dazu eben auch das Patentrecht dieser Anlage? Denn auf der Webseite des Produzenten Hans Wepfer steht, dass der Klimafonds der Stadtwerke Winterthur diese Entwicklung unterstützt. Entstand der Aufschlag von einer halben Million auf eine Million Franken aufgrund des Kaufs des Patentrechts? Und wann werden die neuen, verstärkten Carbonrotorblätter wieder in Betrieb genommen und entstehen für die EKS AG in diesem Zusammenhang nochmals Entwicklungskosten? Gibt es Möglichkeiten eines Rückforderungsrechts, wenn die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage überhaupt nicht funktioniert?

**Martina Munz (SP):** Walter Hotz hat gesagt: «Lassen Sie sich nicht irritieren (...)!» Sie haben mich aber sehr irritiert. Regula Widmer hat gesagt, dass Walter Hotz nicht die Diskussion wiedergegeben habe, die in der GPK stattgefunden habe, sondern seine persönliche Meinung. Ich

bitte diesbezüglich um Klarstellung und auch darum, dass in Zukunft darauf geachtet wird, dass der GPK-Sprecher die Meinung der GPK wiedergibt.

Sie wissen, dass ich mich auch von Bildern irritieren lasse und zwar insbesondere von denjenigen auf den Seiten 14 bis 16, aber aus einem anderen Grund als Walter Hotz.

Hinsichtlich der Strategie des Verwaltungsrats möchte ich in die gleiche Kerbe hauen wie Markus Müller. Die Axpo ist für den Kanton zu einem Finanzrisiko geworden und ich würde auch gerne die EKS AG-Aktien zurückkaufen, glaube allerdings nicht, dass wir für die Axpo-Aktien einen Abnehmer finden würden. Ich halte es für wichtig, dass die EKS AG eine Strategie verfolgt, die für den Kanton stimmt und man muss sich die Frage stellen, ob das von der Axpo eingebrachte Knowhow nicht kontraproduktiv ist. Im Gegensatz zu Markus Müller denke ich nicht, dass das bestehende Defizit durch den Einbezug von Kantonsrätinnen respektive Kantonsräten ausgebügelt werden kann, weil dadurch einfach das Knowhow der Axpo durch Unwissen ersetzt würde. Diesen Vorschlag unterstütze ich nicht.

Ich stimme auch nicht in das Unglücks-Hans-*Bashing* ein. Die Situation ist zugegebenermassen unerfreulich und es fehlt noch an Transparenz, aber wenn man Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien vorantreiben will, dann braucht es auch ein gewisses Risikoverhalten. In Bezug auf die AKW haben die Forschung und die Technikentwicklung auf Hochschulebene stattgefunden. Nichtsdestotrotz haben wir mit dem GAU in Lucens ein fürchterliches Fiasko in diesem Bereich erlebt. Da wurde sehr viel Geld in den Sand gesetzt. Bei den erneuerbaren Energien verläuft die Energieforschung dezentral und deshalb kann es auch da einmal ein Fiasko geben.

Ich habe noch eine Bemerkung zur Abbildung auf Seite 21 unten. Ein Viertel des EKS Strommixes Schweiz wird nicht genauer deklariert. Beim EKS Strommix Deutschland ist die Deklaration einiges sauberer. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, den Atomstrom richtig zu deklarieren.

Nun noch eine Bemerkung zur Abnahme des erneuerbaren Stromes. Das Beispiel von Regula Widmer entspricht tatsächlich den Gegebenheiten. Die Zähler rückwärts laufen zu lassen, wäre eine sehr gute Option. Die Produzenten von erneuerbaren Energien werden jeweils auf die Strombörse verwiesen. Beim Überprüfen der Zahlen im Abschnitt «Naturstrombörse» auf Seite 34 bin ich allerdings auf andere Zahlen gekommen. Hier steht, dass 840'000 kWh über die Strombörse verkauft worden seien. Nach meinen Berechnungen waren es lediglich 95'000 kWh, also rund ein Zehntel. Zudem können die Kunden mit ganz wenigen Ausnahmen gerade einmal fünf Prozent ihres produzierten Stroms über diese Strombörse verkaufen. Ich bitte die EKS AG, Lösungen zu suchen, wie Leute,

die erneuerbare Energie produzieren und bereit sind zu investieren, auch eine faire Entlohnung erhalten.

**Erwin Sutter** (EDU): Auf Seite neun des Geschäftsberichts geht es um die Strategie und um die Ziele der EKS AG. Sie hat auch eine Vision und zwar die, ein «selbstständiger marktführender Energiedienstleister» zu sein. Damit bin ich einverstanden. Weiter heisst es, dass man Grenzen verschieben wolle. Sollen die physikalischen Grenzen oder sogar die Naturgesetze verschoben werden? Dieser Eindruck könnte im Hinblick auf das Beringer Windrad entstehen.

Zum Verwaltungsrat und seinen Pflichten: Auf Seite 11 steht: «Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und strategische Ausrichtung der EKS AG sowie für die Überwachung der Geschäftsleitung.» Die Verwaltungsratsmitglieder sind für drei Jahre gewählt. Sie hatten vergangenes Jahr fünf Sitzungen und sie hatten unter anderem die Aufgabe – das steht auch auf Seite 11 –, sich an diesen Sitzungen mit dem Risikomanagement der EKS AG auseinanderzusetzen. Auf Seite 31 steht dazu: «Alle relevanten externen und internen Risikokategorien werden abgedeckt, darunter die Wirtschaft, Gesellschaft/Staat, Technologie, Ökologie, Strategie, Strukturen, Prozesse und Kultur.» Der Verwaltungsrat hat also ganz klar den Auftrag, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. In diesem Verwaltungsrat sind drei Doktoren der technischen Wissenschaften ausgebildet an der Top-Uni ETH und sie haben offenbar noch nicht gemerkt, was da in Beringen schief gelaufen ist. Sie haben nicht einmal hinterfragt, ob die physikalischen Gesetze dort überhaupt eingehalten werden können. Hier hat der Verwaltungsrat ganz klar versagt. Die GPK steht auch in der Pflicht. Das steht auf Seite 12: «Die GPK kann sich jeweils vor der Generalversammlung zu Anträgen des Verwaltungsrates konsultativ äussern.» Ich möchte der GPK mitgeben, das auch zu tun und bei der Wahl der Verwaltungsräte genau hinzuschauen. Ich unterstütze auch den Vorschlag, dass der Kanton im Verwaltungsrat stärker vertreten sein sollte. Zudem sollten diese Techniker, Doktoren der technischen Wissenschaften, in die Pflicht genommen werden. Diese Leute haben im Durchschnitt immerhin 3'000 Franken pro Sitzung kassiert. Da kann man von ihnen erwarten, dass sie die technischen Risiken genau unter die Lupe nehmen.

**Osman Osmani** (SP): Die Gewerkschaft hat festgestellt, dass die Gewährung der Teuerungszulage bei EKS vor vier bis fünf Jahren nicht ausreicht. Aufgrund der Teuerungsentwicklung der nächsten Jahre, ist der Lohn der Mitarbeitenden in dieser Hinsicht noch nicht zu hoch. Die Mitarbeitenden der EKS AG würden es schätzen, wenn trotz der Teuerung die Kaufkraft erhalten würde.

Ebenfalls aus Gewerkschaftskreisen wurde bekannt, dass die EKS AG letztes Jahr mitgeteilt habe, dass sie ab 2015 auf die Leistung der Rentenindexzulage verzichten werde. Das hat eine Rentenreduktion für einige Mitarbeiter der EKS AG zur Folge. Gleichzeitig hat die EKS AG einen Gewinn erzielt und es werden fünf Mio. Franken Dividenden an die Aktionäre ausbezahlt. Es geht nicht an, dass beim Personal gespart wird und gleichzeitig fünf Mio. Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Die Mitarbeiter sollen ihr wohlverdientes Rentenalter in Ruhe erleben dürfen.

**Thomas Hurter** (SVP): Ich bin etwas erstaunt. Diese Diskussionen heute Morgen waren absehbar, nicht nur wegen uns, sondern wegen all dieser anderen Punkte. Ich muss aber feststellen, dass niemand aus der Geschäftsleitung auf der Tribüne sitzt. Heute Morgen wurde mehrmals erwähnt, dass die Interessen des Kantons zu wenig wahrgenommen würden. Der Verwaltungsratspräsident Regierungsrat Reto Dubach ist selbstverständlich hier, aber jemand von der Geschäftsleitung würde auch hierher gehören.

**Urs Capaul** (ÖBS): Ein Kanton sollte nicht in Prototypen investieren, weil das damit verbundene Risiko einfach zu gross ist. Das ist eine Lehre, die wir ziehen können. Wir müssen Anbieter von Windanlagen auch zu den Erträgen, die sich physikalisch generieren lassen, befragen. Bei einem Prototypen im Bereich Power-to-Gas geht es genau um dasselbe Risiko, aber zu diesem Thema haben wir das Postulat Nr. 2014/10 betreffend Unterstützung der Power-to-Gas Technologie überwiesen. Deshalb, Markus Müller, traue ich diesem Rat nicht und deshalb bin ich auch nicht dafür, dass der Kantonsrat im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, weil es dort auch um die Geschäfte geht.

Markus Müller möchte am liebsten die Aktienpakete von EKS AG und Axpo tauschen. Martina Munz stimmt ihm zu, sagt aber zu Recht, dass kaum ein Abnehmer gefunden werde. Das ist eine Tatsache. Letzten Dezember habe ich das Postulat Nr. 2014/7 betreffend Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie, bei dem es genau um diese Fragen geht, eingereicht. Dieses wurde dank der Ratsrechten abgelehnt. Heute kommt dieses Thema wieder aufs Tapet und wir sehen, dass es eigentlich dringend wäre. Der Regierungsrat war damals offen. Mit Strom ist heute kaum mehr Geld zu verdienen. Es geht hier nicht um die Naturstrombörse, sondern um die Leipziger Strombörse, an der die Kilowattstunde Strom zurzeit für drei Eurocents gehandelt wird. Das ist weniger als die Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom, die fünf Rappen beträgt. Und für drei Rappen könnte man bei der Leipziger Strombörse einkaufen. Mit Netzen dagegen lässt sich Geld ver-

dienen. Bei Netzen handelt es sich aber um Monopole und Monopole sollten immer unter staatlicher Aufsicht bleiben. Deshalb stellt sich wieder die Frage, ob eine AG die richtige Gesellschaftsform für ein staatliches Unternehmen ist.

Die Energieverteiler respektive -händler stehen derzeit vor einem riesigen Aufgabenfeld. Damit vermehrt in erneuerbare Energien investiert werden kann, muss der Netzausgleich gewährleistet sein und dazu müssen *Smart Grids* gebaut und das *Smart Metering* eingeführt werden.

Ich danke der EKS AG für ihr Engagement, weil sie in einem schwierigen Umfeld versucht, das Beste herauszuholen. Sie kommt aber nicht darum herum, gerade im Bereich der Netze neue Investitionen zu tätigen.

**Thomas Hauser (FDP):** Im Bericht steht, dass der Stromabsatz um rund fünf Prozent zurückgegangen ist. Das wird mit dem milden Winter begründet. Das mag aktuell ja stimmen. Angesichts der Energieentwicklung der letzten Jahre den Rhein entlang zwischen Basel und Schaffhausen, können Sie feststellen, dass es an einem ganz anderen Ort fehlt. Der Strompreis in Deutschland ist so tief, dass unsere Kraftwerke nicht mehr konkurrenzfähig sind. Im letzten halben Jahr haben unter anderem die grossen Kraftwerke Rheinfelden und Säckingen beim Bundesamt für Energie eine Konzessionsminderung verlangt. Sie wollen also den Strom gar nicht mehr produzieren, weil das billiger ist, als ihn zu verschenken. Während überall von der Energiewende geredet und Strom gesucht wird, lassen die grossen Kraftwerke zurzeit das Wasser tagsüber, wenn die Sonne scheint, ungenutzt den Bach abfliessen. Wir sind diesbezüglich gefordert und haben mit dem Postulat Nr. 2014/10 von Jeanette Storrer betreffend Power-to-Gas bereits etwas in diese Richtung bewegt. In Egli-sau versucht man zusammen mit der Axpo aus dem überschüssigen Wasserstrom mit Elektrolyse Wasserstoff herzustellen. Das ist sehr sinnvoll und ich begrüsse das. In diese Richtung müssen wir uns weiterentwickeln. Es ist bedauerlich, dass die Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes abgelehnt wurde, denn im Bereich Wasser liesse sich energie-technisch noch weit mehr erreichen.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Zum Schluss erteile ich Walter Hotz das Wort und dann wird wohl der viel geprügelte Regierungsrat Reto Dubach etwas sagen wollen.

**Walter Hotz (SVP):** Ich möchte mich noch zur Kritik äussern, die ich erhalten habe als GPK-Sprecher erhalten habe. Martina Munz und Regula Widmer: Politik beginnt mit der beklagten Wirklichkeit und nicht mit der Wunschvorstellung. Alles, was ich gesagt habe, habe ich auch in der

GPK angesprochen. Regula Widmer kann ja das GPK-Protokoll nochmals konsultieren.

Dann noch zu Osman Osmani bezüglich der Teuerungsentwicklung: Wenn er gut zugehört hat, dann hat er gehört, dass die Teuerungsentwicklung rückläufig ist und dass die EKS AG zum Beispiel beim Strom nichts mehr verdient. Da frage ich mich, wie Sie dazu kommen, mehr Lohn für das Personal zu fordern.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Zuerst zur Bewertung durch den Kantonsratspräsidenten. Viele der gemachten Voten habe ich als sehr wertvoll empfunden und keineswegs als Prügel. Wir befinden uns in einem sehr schwierigen Umfeld, in einem sehr schwierigen Markt. Ich habe viel Verständnis dafür, dass jeder sein Rezept hat, wie man dieser Situation Herr werden könnte. Der GPK-Referent hat gesagt, dass man die Wirklichkeit sehen solle. Die Wirklichkeit ist, dass die Energiewende stattfindet, ob man nun dafür oder dagegen ist. Sie findet deswegen statt, weil es in absehbarer Zeit keine Kernkraftwerke mehr geben wird. Man kann sie früher oder später abstellen, aber sie werden in nächster Zeit abgestellt werden und zwar deshalb, und jetzt spreche ich auch als Verwaltungsrat der Axpo, weil die Anlagen auf eine gewisse Betriebsdauer ausgerichtet sind und irgendwann einmal den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen werden. Man kann darüber diskutieren, ob das nach 45, nach 50 oder nach 60 Jahren Betriebszeit sein wird, aber sie werden abgeschaltet und es findet keinerlei Planung für Ersatzkraftwerke statt. Es würde mich ausserordentlich überraschen, wenn beispielsweise bei der Axpo in einem Hinterzimmer bei schummrigen Licht Pläne ausgearbeitet würden, ohne dass das Management in den Verwaltungsratssitzungen irgendeine Andeutung in diese Richtung machen würde. Zudem ist das Management daran, stark in die Energiewende zu investieren. Die Axpo ist unterdessen die europäisch führende Produzentin im Bereich der Windenergie, in den sie viel investiert haben. Auch die Wasserkraft ist eine ihrer Kernkompetenzen. Die Stromunternehmen respektive die Energieunternehmen kommen nicht darum herum, ihr brauchbares Portfolio zu überprüfen. Marcel Montanari hat es tatsächlich richtig erkannt; die grosse Frage für die EKS AG wird in nächster Zeit sein, ob sie sich zu einer blossen Netzgesellschaft redimensionieren soll, weil der Strom nicht mehr rentabel ist, oder ob sie in neue Geschäftsfelder investieren soll. Das Windrad Hans war oder ist natürlich ein Versuch, ein neues Geschäftsfeld zu erschliessen.

Jetzt zu den einzelnen Voten, die gefallen sind:

Der Bericht des GPK-Referenten hat auch mich ein bisschen überrascht. Es hat mich aber auch überrascht, dass der GPK-Präsident in dieser Situation nichts dazu gesagt hat, denn ich habe die Diskussion in der GPK

viel wohlwollender erlebt, als sie heute geschildert wurde. Ich bin allen dankbar, die sich von diesen emotionalen Äusserungen nicht haben anstecken lassen. Walter Hotz hat meine Äusserung im Bericht zur Masseneinwanderungsinitiative angesprochen. Diese ist vom Volk angenommen worden, was zu respektieren ist; und sie ist umzusetzen. Im Text führe ich aus, dass die Masseneinwanderungsinitiative zur Folge hat, dass das Stromabkommen mit der EU nicht ratifiziert werden kann. Die Schweiz war kurz vor Abschluss dieses Stromabkommens. Dieses liegt nun auf Eis. Im Weiteren habe ich keinerlei inhaltliche Aussage zur Masseneinwanderungsinitiative gemacht.

Das Geschäftsergebnis ist insgesamt zufriedenstellend. Für den Kanton und für die Steuerzahler ist vor allem erfreulich, dass die Ausschüttung im vorgesehenen Ausmass vorgenommen werden konnte. Es handelt sich gemäss derzeitiger Abmachung um 3.5 Prozent des OR-Eigenkapitals. Die EKS AG konnte im Gegensatz zur Axpo Dividenden ausschütten, weil erstere stark im Netzgeschäft tätig ist. Walter Hotz hat zu recht gesagt, dass heute mit dem Netz Geld verdient wird und nicht mehr mit dem Stromvertrieb. Da die Axpo über einen geringeren Netzanteil verfügt und stark in der Produktion engagiert ist, hatte diese nicht die Möglichkeit, Ausschüttungen vorzunehmen. Diesbezüglich haben wir betreffend die EKS AG hier im Kanton eine gewisse Sicherheit, weil das Netzgeschäft in nächster Zeit rentabel bleiben wird. Deshalb können wir etwas gelassener in die Zukunft schauen wie beispielsweise bei der Axpo.

Hinsichtlich des Personalaufwands gebe ich dem GPK-Referenten recht. Der Verwaltungsrat hat vor längerer Zeit auch festgestellt, dass hier eine Zunahme stattgefunden hat. Diese begründet sich mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder wie Energie-Contracting, der Planung eines Wärmeverbunds in Neuhausen oder dem Energiepunkt (Energieplanung, Energiedienstleistungen). Im Zusammenhang mit dem Windrad Hans wurden dagegen keine Stellen geschaffen. Zur Erschliessung neuer Geschäftsfelder sind gewisse Investitionen notwendig. Der Verwaltungsrat hat dem Management aber klar gesagt, dass der Personalbestand wieder reduziert werden muss und Ende Jahr sollten wieder unter 100 Vollzeitstellen realisiert sein. Der Höhepunkt lag bei etwa 110 Stellen.

Dann wurde eine gesonderte Auflistung von Netz und Strom gefordert. Ich bin gerne bereit, über diesen und über die anderen Punkte in der GPK, vielleicht in einer separaten Sitzung, ausführlich Rede und Antwort zu stehen. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen und nehme es einmal wohlwollend mit. Wie weit dies allenfalls für Konkurrenten der EKS AG auch von Interesse sein könnte, muss sich noch zeigen.

Im Weiteren ist die Konkurrenzsituation zur Axpo angesprochen worden. Diesbezüglich haben wir tatsächlich ein gewisses Problem. Die EKS AG ist allerdings ein Juniorpartner oder ein Juniorkonkurrent für die Axpo.

Diese hat noch ganz andere Konkurrenz wie beispielsweise das riesige EKZ, das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich. Die beiden Unternehmen bekämpfen sich. Dann sind da noch die AEW Energie AG (Kanton Aargau) und die SAK (St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG). Alle diese Kantone, die ein Kantonswerk haben, sind gleichzeitig mit Verwaltungsräten in der Axpo Holding AG vertreten, weil sie Grossaktionäre des Unternehmens sind. Ich bin auch der Meinung, dass die Kantonswerke und die Axpo dieses Konkurrenzproblem in nächster Zeit auflösen müssen. In diesem Zusammenhang werden wir sicherlich auch über die 25 Prozent Beteiligung der Axpo an der EKS sprechen müssen. Wir brauchen in dieser Sache aber nicht vorzupreschen, da sind andere Kantone noch mehr gefordert.

Das von Martina Munz vorher angesprochene Problem mit dem bezogenen Strom, der am Ende viermal teurer ist, ist uns bekannt und wir haben diesen Punkt schon vielfach mit ihr besprochen. Inhaltlich teile ich ihre Meinung. Aus technischer Sicht ergibt sich die Differenz daraus, dass man das Netz nutzt, wenn man Strom bezieht, weshalb Netzkosten anfallen. Deshalb ist der bezogene Strom viermal teurer als der eingespeiste Strom, bei dem keine Netzkosten anfallen. Wenn allerdings KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) bezogen wird, dann ergibt sich dieses Problem nicht. Der von Martina Munz erwähnte Kunde bezieht keine KEV. Wir müssen der Naturstrombörse in der Tat die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Auf Seite 21 wurden die nicht überprüfbaren Energieträger (Kernenergie und Kohle) erwähnt. Ich nehme mit, dass wir hier eine andere Aufstellung finden sollten.

Die EKS AG steht in nächster Zeit, wie bereits erwähnt, vor der grossen Herausforderung, ihr Aufgabenportfolio zu definieren. Die zentrale Frage wird sein, ob man weiterhin im Stromvertrieb aktiv bleiben oder diesen aufgeben respektive mit einem anderen Werk zusammenlegen soll. Ich kann bekannt geben, dass wir mit den Städtischen Werken im Gespräch sind. Allenfalls sind in diesem Zusammenhang gewisse Verbesserungen möglich. Es würde uns sehr freuen, wenn in nächster Zeit wieder eine Kooperation zustande kommen würde.

Weiter wurde die Vision der zu verschiebenden Grenzen moniert. Ich habe mich bei der Erarbeitung gegen «Wir verschieben Grenzen.» gewehrt, weil ich mich fragte, was das bedeuten solle, aber alle anderen fanden das super. Visionen sind allerdings nicht matchentscheidend; matchentscheidend sind Lösungen.

Zu Osman Osmani: Wir haben damit begonnen, die Lohnentwicklung bei der EKS AG an diejenige des Personals des Kantons anzupassen. Deswegen gibt es gewisse Extras, die früher gewährt wurden, nicht mehr und erst recht nicht mehr, seit wir diesen Posten optimieren müssen.

Zum Windrad Hans: Die Anschaffung des Windrads Hans kostet im schlechtesten Fall weniger als eine Mio. Franken. Das ist eine ganz andere Dimension als bei der KBA Hard oder bei der Biorender AG. Die Geschäftsleitung hat die Kompetenz, Anschaffungen bis zu einer Mio. Franken zu tätigen und die Anschaffung des Windrads Hans war eine solche Entscheidung der Geschäftsleitung der EKS AG. Das war kein Geschäft des Verwaltungsrats. Im Kontext der Energiewende müssen natürlich neue Dinge ausprobiert werden. Die Geschäftsleitung hat das Projekt sehr vorsichtig evaluiert und war und ist immer noch der Meinung, dass in diesem Bereich ein Geschäftsfeld aufgebaut werden könnte. Das Windrad in Beringen ist eine Demonstrationsanlage. Andreas Schnetzler hat Produktionszahlen erwähnt. Das Problem ist, dass am Anfang ein anderer Standort vorgesehen war. Dann musste mit den Natur- und Umweltschutzverbänden ein neuer Standort ausgehandelt werden, damit auch den Interessen des Natur- und insbesondere des Vogelschutzes, Rechnung getragen werden konnte. Am aktuellen Standort ist das Potenzial zur Stromproduktion nicht mehr so hoch wie am ursprünglich vorgesehenen. Neben etwaigen Mängeln punkto Stabilität muss jetzt auch das vorhandene Produktionspotenzial analysiert werden. Die Optimierungen werden derzeit in Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung durch ZHAW und ETH in einem Windkanal der Nova Aeorospace geprüft. Die vertraglich festgelegte Frist zur Behebung der Mängel ist der 30. Oktober 2015. Dies wurde Hans Wepfer per eingeschriebenen Brief in Erinnerung gebracht. Wenn das Windrad bis dann nicht in der zugesicherten Form vorliegt, dann kommt es zu einer Rückabwicklung des Werkvertrags. Es wurden bereits gewisse Teilzahlungen geleistet. Die Bonität von Hans Wepfer wurde mehrfach überprüft und wir gehen davon aus, dass der EKS AG selbst im schlechtesten Fall keine Kosten erwachsen sollten, abgesehen von ihren eigenen Personalkosten.

Zum Thema USA-Geschäft der Axpo: Ich stehe der GPK auch zu diesem Thema gerne Rede und Antwort. Hinter dieser Idee stehen strategische Überlegungen der Axpo, die natürlich weiterhin Geld verdienen möchte, damit auch Dividenden ausbezahlt werden können. Diesbezüglich hält man das USA-Geschäft für eine gute Möglichkeit. Die Axpo ist in ganz Europa vom hohen Norden bis in den tiefen Süden heute schon im Stromhandel tätig. Die Axpo verdient genau in diesem Geschäftsfeld Geld und deswegen ist sie sehr sorgfältig und vorsichtig daran gegangen, in Amerika Fuss zu fassen. Es sollen nur einzelne Märkte (Texas und der Nordosten) mit einer Tochtergesellschaft bearbeitet werden. Dieses Unterfangen wurde selbstverständlich rechtlich breit abgesichert, sodass das finanzielle Risiko gering ist, zumal in diesem Bereich kaum Investitionen gemacht werden müssen.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2014 der EKS AG Kenntnis genommen. Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats bei der Geschäftsleitung und auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

### 3. **Petition Nr. 2015/1 von J.R. vom 14. April 2015 betreffend verschiedene Begehren**

Grundlage:                      Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 15-57

Willi Josel tritt in den **Ausstand**

**Lorenz Laich (FDP):** Im Zusammenhang mit der äusserst umfangreichen Korrespondenz in den vergangenen Jahren und erneut nach der durch Herrn J. R. eingereichten Petition Nr. 2015/1, die am 14. April dieses Jahres beim Kantonsratspräsidenten eingegangen ist, hat sich die Justizkommission sehr eingehend mit dem Anliegen des Petenten und dessen damit verbundenen Forderungen auseinandergesetzt.

J. R. fordert in seinem Vorstoss vom 14. April 2015 die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die die Vorkommnisse in verschiedenen ihn selbst betreffenden Strafrechtsfällen zu untersuchen habe. Vom Petenten werden insbesondere Vorkommnisse oder Entschiede gerügt, die bereits abgeschlossene Strafverfahren betreffen.

Auch wenn die Justizkommission nicht über die zeitlichen Ressourcen verfügte, den inzwischen auf über rund 1'300 Seiten angewachsenen Aktenberg vollumfänglich durchzuarbeiten, nahm sie diesen Fall dennoch sehr ernst und hat sich profund mit den vom Petenten gemachten Darlegungen und erhobenen Vorwürfen befasst und sich dadurch ein Bild der Gegebenheiten verschaffen können.

Die daraus resultierenden Erkenntnisse und gewonnenen Rückschlüsse finden im Ihnen vorliegenden Kommissionsbericht und auch im ebenfalls Ihnen vorliegenden Antwortschreiben ihren Niederschlag. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, auf diese im Einzelnen einzugehen.

Es kann gesagt werden, dass seitens der vom Petenten in den vergangenen Jahren angegangenen Instanzen stets mit ausführlichen Korrespondenzen geantwortet wurde und J. R. jüngst auch eine mündliche Unterredung mit zwei Vertretern der Justizkommission gewährt wurde. Dies untermauert, dass seine Anliegen jeweils mit der gebotenen Aufmerksamkeit behandelt worden sind. Offensichtlich haben aber alle diese dar-

aus resultierenden Stellungnahmen und Auskünfte den Petenten nicht überzeugt, weshalb er nun den Weg via eine PUK weitergehen möchte.

Es ist in einem gewissen Mass durchaus Verständnis aufzubringen, wenn eine Person vor richterlichen Instanzen unterliegt, sich dadurch wie im vorliegenden Fall benachteiligt oder gar einer Willkür ausgesetzt fühlt und daraus folgernd ihrem Unmut freien Lauf lässt.

Die Faktenlage macht aber klar, dass das Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission in diesem Fall nicht angebracht ist. Zudem ist zu bemerken, dass der Kantonsrat keine übergeordnete Rechtsmittelinstanz darstellt. Wer sich mit einem richterlichen Entscheid nicht einverstanden erklären will, kann die umstrittenen Fragen mittels gesetzlich vorgegebener Rechtsmittelverfahren rügen. Wem kein Recht zugesprochen wird, hat nicht die Möglichkeit, sein Recht über das Parlament dennoch zu erlangen. Dies ist ein grundlegendes Prinzip unserer Gewaltentrennung und würden wir auf diese Petition eingehen, würden wir ein problematisches, ja, gefährliches Präjudiz schaffen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die in der Petition beantragte Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission abzulehnen und dem im Anhang des Kommissionsberichts stipulierten Antwortbrief zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 0 wird dem Antrag der Justizkommission und somit dem Entwurf für eine Antwort zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **4. Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019»**

Motionstext: Ratsprotokoll 205, S. 139  
Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juni 2015

#### *Schriftliche Begründung*

*Gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz ist das Ziel, jeden Kanton mit finanziellen Ressourcen auszustatten, die sich auf mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts belaufen. Im Wirksamkeitsbericht des Bundesrates*

*vom März 2014 wird aufgeführt, dass der Finanzausgleich gut funktioniert und die*

*Ziele weitgehend erreicht wurden.*

*Da kein Kanton mehr unter der 85 Prozent Limite ist, hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Beiträge für die Periode 2016 bis 2019 zu senken. Die Geberkantone sollen jährlich 134 Millionen Franken weniger in den Ressourcenausgleich und der Bund 196 Millionen Franken weniger einzahlen. Sogar Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, die aus einem Nehmerkanton stammt und als damalige Bündner Finanzdirektorin bei der Geburt des NFA beteiligt war, zeigt für das Anliegen der Geberkantone Verständnis. Für den Kanton Schaffhausen würde die Reduktion rund 200'000 Franken jährlich betragen.*

*Leider hat der Ständerat bereits zweimal gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene systematische Anpassung beim NFA abgelehnt. Die Geberkantone sollen weiterhin gleich viel in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einzahlen wie bisher. Eine Senkung der Beträge wird durch eine Mehrheit der Nehmerkantone abgelehnt. Damit stellt sich der Ständerat gegen Bundesrat und Nationalrat. Mit diesem Vorgehen gefährden die in Überzahl agierenden Kantone die Solidarität in unserem Land und stellen damit ihre Eigeninteressen über das gemeinschaftliche Wohl. Dieses Vorgehen steht auch im Widerspruch zu Art. 2 der Bundesverfassung!*

**Thomas Hurter (SVP):** Noch einmal ganz kurz die Ausgangslage: Es geht hier um den Nationalen Finanzausgleich (NFA), der ein klassisches Beispiel für Föderalismus und Solidarität ist. Der NFA besteht aus drei Gefässen, nämlich aus dem Ressourcenausgleichsgefäss, aus dem Lasten- und aus dem Härteausgleich. Es geht nun um die Zahlungen für die Jahre 2016 bis 2019. Schaffhausen gehörte seit 2013 zu den sogenannten Geberkantonen – eigentlich ein gutes Zeichen –, was leider in Zukunft nicht der Fall sein wird. Wir haben schweizweit neun Geberkantone, Schaffhausen noch dazugerechnet, und 17 Nehmerkantone. Im NFA heisst es, dass die massgebenden eigenen Ressourcen eines Kantons 85 Prozent des Schweizer Durchschnitts entsprechen müssen. Als dieses Gefäss geschaffen wurde, hat man sich dafür entschieden, Wirksamkeitsberichte zu erstellen, aufgrund derer dann auch Massnahmen ergriffen werden sollten. Im Zusammenhang mit dem ersten Wirksamkeitsbericht wurden keine Massnahmen ergriffen. Nun gibt es einen zweiten Wirksamkeitsbericht, auf dessen Basis der Bundesrat vorgeschlagen hat, die Gelder der Nehmerkantone respektive die Zahlungen um 330 Mio. Franken zu kürzen (Bund 196 Mio. und Kantone 134 Mio. Franken). Das wäre also auch für den Kanton Schaffhausen eine Reduktion gewesen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat lange stillgehalten, sie wollte hier wahrscheinlich keine Diskussion lancieren.

Erst auf politischen Druck in Bern hat sich die KdK durchgerungen, einen sogenannten Kompromiss vorzuschlagen, der eine Halbierung der Reduktion von 330 Mio. Franken vorsieht.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016 – 2019 im Sinn des Vorschlages des Bundesrats hätten reduziert werden müssen. Der Finanzausgleich muss unbedingt fair, solidarisch und gerecht ausgestaltet sein.

Wegen der Bedeutung und Komplexität dieses Geschäftes, hat der Regierungsrat am 2. Juni 2015 schriftlich dazu Stellung genommen. Trotzdem möchte ich nochmals auf die wesentlichsten Punkte eingehen.

Der NFA sieht vor, dass die ressourcenschwachen Kantone, sogenannte Nehmerkantone, vom Bund und von den ressourcenstarken Kantonen, sogenannten Geberkantonen, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Über diese können sie frei verfügen.

Zentrale Bedeutung hat bei diesem Mittelausgleich der Ressourcenausgleich. Dieser soll gemäss Bundesverfassung die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen verringern. Er soll den Kantonen minimale finanzielle Ressourcen gewährleisten und er soll die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten. Die Basis des NFA bildet das Ressourcenpotenzial der Kantone, das heisst das steuerbare Einkommen und Vermögen der Bürgerinnen und Bürger und die steuerbaren Gewinne der Unternehmen. Dass diese Faktoren zu- oder abnehmen können, ist klar. Deshalb muss der Grundbeitrag von den eidgenössischen Räten alle vier Jahre neu dotiert werden. Wie die Mittel auf die einzelnen Kantone zu verteilen sind, regelt das Bundesrecht. Es sieht namentlich vor, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin und Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen müssen.

Weitere Ausgleichsmechanismen bilden der Lasten- und der Härteausgleich, die ebenfalls periodisch neu festgelegt werden.

Die Lage des Kantons Schaffhausen im NFA ist speziell. Sie schwankt, weil unser Ressourcenpotential auf der Kippe zwischen Nehmer- und Geberkanton liegt. Seit 2013 gehören wir mit den Kantonen Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt und Genf zu den Geberkantonen. Gemäss Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 7. Juli 2015 erhalten wir ab 2016 aber wieder Zahlungen und gehören damit zu den Nehmerkantonen. Die Auszahlungen werden jedoch zusehends sinken, wie Sie der Tabelle in der schriftlichen Stellungnahme entnehmen können. Verschiebungen beim Ressourcenpotential können von einem Jahr zum anderen wieder zu einem Wechsel

führen, denn nicht nur unser Ressourcenpotential ist dabei entscheidend. Das ist nämlich von 2015 auf 2016 gestiegen. Einen weitaus stärkeren Einfluss auf die Position des Kantons Schaffhausen hat die Zu- oder Abnahme von Einkommen, Vermögen und Gewinnen der juristischen Personen von anderen, grösseren und damit einflussreicheren Kantonen.

Seit Jahren stossen die jährlich in die Milliarden gehenden und stetig weiter steigenden Zahlungen für den Ressourcenausgleich bei den Gerberkantonen auf Kritik. In seiner Vorlage an die eidgenössischen Räte hat der Bundesrat nun aufgezeigt, dass der Ressourcenausgleich sein Ziel in der Periode 2012 – 2015 mehr als erreicht hat. Selbst der ressourcenschwächste Kanton übertraf das Mindestausstattungsziel von 85 Prozent des schweizerischen Mittels mit 86,3 Punkten deutlich. Als Konsequenz schlug der Bundesrat vor, die Grundbeiträge für die Jahre 2016 – 2019 um insgesamt 330 Mio. Franken zu kürzen.

Der Nationalrat war zunächst mit diesem Vorgehen einverstanden, der Ständerat lehnte es ab. Wegen fehlender Einigung hat die KdK deshalb vorgeschlagen, sich in der Mitte zu treffen. Der Nationalrat hat diesen Kompromiss am 3. Juni 2015 abgelehnt; er wollte an der Kürzung festhalten. Der Ständerat stimmte diesem Pseudo-Kompromiss der KdK dann aber letztlich zu und präsentierte ihn als die Lösung, sozusagen als die vielgerühmte Kappeler Milchsuppe. Am 10. Juni 2015 ist dann auch der Nationalrat gekippt und hat mit einer Mehrheit dem KdK-Kompromiss zugestimmt. Die Schlussabstimmung passierte er danach problemlos.

Wäre keine Einigung in dieser Sommersession zustande gekommen, hätte der bisherige Bundesbeschluss für weitere zwei Jahre gegolten. In meinen Augen wäre dies eigentlich die bessere Lösung gewesen. Damit hätte eine nächste Diskussion nicht in einem eidgenössischen Wahljahr stattgefunden. Vielleicht hätte dann die Vernunft bei den Ständeräten der Nehmerkantone obsiegt, sodass für die Zukunft eine auf dem Gesetz basierende und sachliche Lösung hätte gefunden werden können.

In der Folge wurden gestützt auf den Beschluss der eidgenössischen Räte die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2016 berechnet. Ich musste zweimal hinsehen, als sie am 7. Juli 2015 bekannt wurden. Der Gesamtbetrag des Ressourcenausgleichs 2016 ist trotz der Kürzung um 165 Mio. Franken im Ergebnis um 48 Mio. Franken gestiegen. Die ohnehin reduzierte Senkung des Ressourcenausgleichs ist wegen einer Anpassung der Finanzverordnung im Nichts verpufft. Das Mindestausstattungsziel von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts wird damit nun mit 87,3 Punkten noch viel deutlicher übertroffen als im Vorjahr.

Der Kanton Schaffhausen ist ein Wechselkanton und daher umso mehr auf einen fairen Finanzausgleich angewiesen. Der Regierungsrat war daher immer der Meinung, dass dem Vorschlag des Bundesrats unbedingt

gefolgt werden muss. Dieser hätte einer neutralen Lösung unter dem geltenden System entsprochen.

Die Gründe hierfür fasse ich Ihnen nochmals kurz zusammen: Erstens: Das angestrebte Mindestausstattungsziel von 85 Prozent wurde in der letzten Beitragsperiode 2012 bis 2015 von allen Kantonen deutlich übertroffen. Nächstes Jahr sogar um 2.3 Prozent, wie die neuen Ausgleichszahlungen 2016 jetzt gezeigt haben. Zweitens: Es besteht weder ein Anspruch der Nehmerkantone noch ein Grund, weshalb sie auf mehr als 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts angehoben werden sollten. Drittens: Ein Kompromiss zur Absicherung der schwachen Kantone war nicht notwendig, weil in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Reduktionssumme von 330 Millionen Franken bereits eine Reserve von rund 150 Mio. Franken einberechnet war. Die kompromisslose Haltung des Ständerates widerspricht dem Föderalismus und dem Solidaritätsgedanken unter den Kantonen. Mit dem vorliegenden politischen Kompromiss ist zu befürchten, dass bei der nächsten Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs die Diskussionen von neuem beginnen. Die politische Aushandlung der Grundbeiträge ohne Rücksicht auf sachliche Kriterien führt zu keinem fairen Ergebnis. 2016 steigt der Ressourcenausgleich nun trotz der Kürzung um 165 Mio. Franken effektiv um 48 Mio. Franken, statt wie vorgesehen abzunehmen.

Trotz der klaren Haltung des Regierungsrats muss geprüft werden, ob das Kantonsreferendum erhoben werden kann und soll. Die Chance, dass von den neun aktuellen Geberkantonen effektiv acht Kantone einem Kantonsreferendum zustimmen, ist gering, wie die Abklärungen in den anderen Kantonen gezeigt haben. Die Kantone Basel und Waadt stimmten dem KdK-Kompromiss letztlich zu.

Auf der anderen Seite haben die Regierungen der Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden ihren Parlamenten bereits die Ergreifung des Kantonsreferendums beantragt. Der Landrat des Kantons Nidwalden wird darüber am 23. September 2015 befinden. Der Zuger und der Schwyzer Kantonsrat einen Tag danach, wobei dort das Prozedere ein anderes ist, als bei uns. Die Motionen wurden bereits vor den Sommerferien erheblich erklärt. Die hunderttägige Referendumsfrist läuft bis am 8. Oktober 2015.

Für die Unterstützung des Kantonsreferendums spricht, dass sich der Kanton Schaffhausen als neutraler Kanton weiterhin für einen fairen und gerechten Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen einsetzt. Er kann ein klares Signal setzen und die Kantone, die ein Kantonsreferendum erheben, unterstützen. Eine Chance, die wir nicht verkennen dürfen, da sie trotz der geringen Aussicht, dass das Kantonsreferendum zustande kommt, für die Neuverhandlungen des NFA und der Unternehmenssteuerreform III eine gestärkte Verhandlungsbasis schaffen wird.

Und vielleicht ist sie auch der Anstoss für eine neue, sachliche Regelung zur Festlegung der Finanzausgleichsbeiträge.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Diskussion nun zu führen und heute über ein Kantonsreferendum zu befinden. Der referendumsfähige Beschluss liegt seit Freitag, 19. Juni 2015, vor.

**Martina Munz (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion ablehnen. Bitte machen Sie es uns nach, wir laufen sonst Gefahr, uns lächerlich zu machen.

Kompromisse gehören zur schweizerischen Politik. Sie werden immer hoch gelobt. Kompromisse mitzutragen, heisst aber geben und nehmen. Nach zähem Ringen hat die KdK einen Vorschlag unterbreitet, auf den sich schliesslich auch nach zähem Ringen der Nationalrat und der Ständerat geeinigt haben. Ich empfinde es als zutiefst undemokratisch und unschweizerisch, wenn Kantons- und Nationalrat Thomas Hurter diesen Kompromiss mit einem Kantonsreferendum unterlaufen will. Mir ist bewusst, dass dies der derzeitigen Linie der SVP in den Kantonen Schwyz, Zug und Nidwalden entspricht und er will nun offenbar auf diesen Zug aufspringen und nennt die Lösung einen faulen Kompromiss. Es handelt sich allerdings kaum um faule Kompromisse, wenn sich National- und Ständerat auf etwas festlegen. Ich empfinde das Vorgehen von Thomas Hurter als undemokratisch. Ich bin auch erstaunt, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als Finanzdirektorin von einem faulen Kompromiss spricht und ich frage mich manchmal, ob diese Leute überhaupt noch wissen, was Kompromisse sind. Beim Entlastungsprogramm 2014 wurde gesagt, dass es sich dabei um eine Kompromissvorlage handle, bevor das nur mit jemandem diskutiert wurde. Das kann doch gar kein Kompromissvorschlag sein. Erst wenn ein solches Geschäft auf breiter Basis diskutiert wurde, vielleicht die einen Abstriche gemacht haben und andere etwas gewinnen konnten, kann man von einem Kompromiss sprechen. Geben und Nehmen ist schweizerische Politik; das ist schweizerische Kompromissbildung. Betreffend NFA wurden Diskussionen geführt; hart und zäh darum gerungen und eine Einigung gefunden. Ich gebe auch gerne bekannt, dass ich im Nationalrat umgeschwenkt bin. Ich habe am Anfang eine andere Linie vertreten, aber als ich gesehen habe, dass ein Kompromissvorschlag vorliegt, bin ich auf diesen eingeschwenkt.

Der Kanton Schaffhausen ist ja bekanntlich betreffend Finanzausgleich ein Wechselkanton. Unterdessen wurde bekannt, dass Schaffhausen demnächst wieder ein Empfängerkanton wird. Der Vorstoss von Thomas Hurter würde unserem Kanton also sogar schaden, er wäre ein Eigengoal. Wir laufen deshalb Gefahr, uns mit dem Kantonsreferendum lächerlich zu machen.

Warum kommt es überhaupt zu diesem Streit? Die Fakten sind nicht so hart, wie von Thomas Hurter und von der Finanzdirektorin dargestellt. Der Finanzausgleich soll fair und solidarisch wirken. Mit dem Finanz- und Ressourcenausgleich sollen alle Kantone im Ressourcenindex mindestens 85 Prozent erreichen. Dieses Ziel ist in der Tat zwar erreicht, aber ein weiteres Ziel des NFA, die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen zu verringern, wird nun unter den Teppich gekehrt. Die Schere zwischen den Kantonen soll sich auch in diesem Bereich verringern, sie hat sich aber in letzter Zeit weiter geöffnet. Die finanzstarken Kantone haben weiter zugelegt. Fair und solidarisch ist das nicht. Die finanzstarken Kantone haben den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen angeheizt und damit die Abwärtsspirale bei den Steuereinnahmen auch zu verantworten.

Zürich ist ein Geberkanton, der im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen sehr viel mehr Geld in den Finanzausgleich einzahlt. Trotzdem trägt der Kanton Zürich das Kantonsreferendum nicht mit und zeigt sich solidarisch mit den Nehmerkantonen. In meinem Verständnis bedeutet Solidarität, sich mit den Schwachen solidarisch zu zeigen; Thomas Hurter aber fordert Solidarität mit den Starken.

Wenn der NFA-Kompromiss gescheitert wäre, wäre der ursprüngliche Finanzausgleich bestehen geblieben und ich gebe Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel recht, dass man dann eine gute Grundlage gehabt hätte, um das System vielleicht neu zu überdenken und einen neuen Finanzausgleichsmechanismus zu finden. Aber das hat nicht stattgefunden. Wenn man sich am Schluss dem Kompromiss nicht angeschlossen hätte, dann hätten wir die schlechteste aller Lösungen. In dem Fall müssten wir nämlich rund 200'000 anstatt 100'000 Franken in den Finanzausgleich zahlen. Es erstaunt mich, dass die Finanzdirektorin 100'000 Franken mehr bezahlen möchte.

In wenigen Kantonen wird jetzt das Kantonsreferendum ergriffen und zwar in den typischen Steuerdumping-Kantonen Schwyz, Zug und Nidwalden. Gestützt wird es einzig von der SVP. Es ist auch jetzt schon klar, dass dieses Referendum vor dem Volk keine Chancen haben wird. Es wäre zielführender gewesen, wenn Thomas Hurter mit einer kantonalen Initiative konkrete Änderungen für den Finanzausgleich vorgeschlagen hätte.

Ich bitte Sie, lehnen Sie die Motion ab und geben Sie den Kanton Schaffhausen nicht der Lächerlichkeit preis. Oder wollen Sie per Motion beim nächsten Finanzausgleich auf zusätzliches Geld als Empfängerkanton verzichten und erst noch gutschweizerische Kompromisse in die Wüste schicken?

**Jeanette Storrer** (FDP): Unsere Fraktion wird sich der Motion von Thomas Hurter und der Argumentation des Regierungsrats mehrheitlich anschliessen. Wir sehen das wesentlich nüchterner als Martina Munz und wir sehen bei diesem Geschäft auch keinen Anlass, das Thema Kompromisse durchdiskutieren zu müssen. Es liegt ein Entscheid der eidgenössischen Räte vor, der ohne die anstehenden Wahlen womöglich anders ausgefallen wäre. Das hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel vorher zu recht dargelegt.

Die Grundlage des NFA sind demokratisch abgeseignete gesetzliche Vorgaben, von denen der Entscheid der eidgenössischen Räte abweicht. Als Wechsellkanton haben wir ein grosses Interesse an einem fairen Finanzausgleich, der sich an die gesetzlichen Vorgaben hält und der nicht von Jahr zu Jahr oder von Wahlperiode zu Wahlperiode wieder je nach Mehrheit angepasst wird. Wir können das Kernanliegen des Motionärs unterstützen im Wissen darum, dass es nicht mehr als ein Zeichen ist, das wir mit der Erheblicherklärung dieser Motion nach Bern schicken.

**Thomas Hurter** (SVP): Es ist Wahljahr und Martina Munz versucht nun diese Diskussion als Plattform zu nützen; aber sie hat nicht gut zugehört. Es handelt sich nicht um ein SVP-Anliegen, sondern um eines von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Sie hat ganz deutlich von einem faulen Kompromiss gesprochen. Ich bin erstaunt, wie Martina Munz hier argumentiert. Sie hat auch gesagt, dass die Mehrheit der Kantone diesen Kompromiss akzeptiert hat. Diese Mehrheit sind 17 Nehmer- und die zwei Geberkantone, die umgefallen sind. Es ist nicht schwierig nachzuvollziehen, dass diejenigen dafür sind, die die hohle Hand machen. Martina Munz behauptet, mein Anliegen sei unglaubwürdig und ein Eigengoal; aber was tun nun die Linken? Jetzt plötzlich, wo es dem Kanton Schaffhausen schlecht geht, vergessen sie die Solidarität, von der sie sonst immer sprechen. Es geht doch nicht an, dass wir jetzt, nur weil es uns schlechter geht, gegen diese Kürzung sind und auch die hohle Hand machen. Das ist nicht solidarisch und das ist nicht ehrlich.

Es geht mir nur um zwei Punkte und zwar um die gesetzlichen Abmachungen, die eingehalten werden müssen und um Solidarität.

**Jürg Tanner** (SP): Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das Kantonsreferendum gar nicht mehr möglich, weil zwei Kantone abgesprungen sind. Wenn man etwas verlangt, das gar nicht mehr möglich ist, sollte man den entsprechenden Vorstoss zurückziehen. Ich möchte jetzt von der Regierung klar wissen, ob es ein Kantonsreferendum geben kann oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wäre das die sinnloseste Abstimmung, die ich in meiner Kantonsratszeit erlebt habe.

Falls das Referendum tatsächlich möglich ist, zustande käme und auch noch angenommen würde: Was gilt dann? Habe ich richtig verstanden, dass dann die bisherige Regelung weiterbestehen würde? Ich erinnere mich an eine interessante Diskussion über eine solches Referendum, die wir in diesem Rat geführt haben. Weshalb sollte diese erdrückende Mehrheit, die dann dank diesem Referendum noch besser fahren würde, kompromissbereiter sein als dieser Kantonsrat hier?

**Marcel Montanari (JF):** Meiner Meinung nach gibt es keine sinnlosen Abstimmungen. Selbst wenn diese Abstimmung nicht gewonnen wird, hat sie trotzdem den Sinn, dass sie klar zum Ausdruck bringt, dass wir nicht damit einverstanden sind, was in Bundesbern über unsere Köpfe hinweg entschieden wird. Letztlich geht es darum, dass wir als Kanton klar sagen, dass wir so nicht mitmachen. Im Weiteren schliesse ich mich den bereits vorgebrachten Argumenten an, weshalb dieses Anliegen zu unterstützen ist.

Der NFA müsste grundsätzlich unbedingt neu verhandelt werden. Es geht nicht nur um den Ressourcenausgleich, sondern auch um den Lastenausgleich. Im Lastenausgleich gibt es verschiedene Kriterien und ein marginales Kriterium ist beispielsweise die Altersstruktur. In diesem Bereich bekommen wir in Schaffhausen ein Problem, weil wir diesbezüglich weniger schöne Prognosen haben als andere Kantone. Dieser Aspekt wird beim Lastenausgleich allerdings nur ganz marginal mitberücksichtigt. Gerade im Hinblick auf Neuverhandlungen sollten wir eine klare Position einnehmen und zeigen, dass wir nicht alles mit uns machen lassen. Diesen Input gebe ich gern unserer Regierung und unseren Bundesparlamentariern mit: Setzen Sie sich dafür ein, dass der Lastenausgleich auch einmal überarbeitet wird! Die Altersstruktur müsste unbedingt stärker gewichtet werden, weil dieser Punkt für den Kanton Schaffhausen in Zukunft relevant sein wird. Es kann nicht sein, dass wir kein Geld haben für die Pflege und gleichzeitig irgendwelche Theater und Kulturveranstaltungen in anderen Kantonen finanzieren. Das hat mit Solidarität auch nichts mehr zu tun.

**Patrick Strasser (SP):** Marcel Montanari hat hundertprozentig recht und ich unterstütze ihn, was die Überarbeitung des NFA respektive des Ressourcen- und des Lastenausgleichs und die Berücksichtigung der Altersstruktur anbelangt. Nur hat das überhaupt nichts mit dieser Motion zu tun. Es geht hier um die Beiträge für die Jahre 2016 bis 2019. In diesem Zusammenhang bin ich nicht nur von der Reaktion von Thomas Hurter sehr überrascht, sondern insbesondere von der Stellungnahme der Regierung. Offenbar sehen sie es als gerechtfertigt an, für die nächsten Jahre gesamthaft auf rund eine Mio. Franken für unsere Kantonskasse zu ver-

zichten. Wir behandeln in einer Woche das Entlastungsprogramm 2014, in dem zum Beispiel 5'000 Franken für Jugendsportkurse eingespart werden, obwohl solche kleinen Einsparungen wohl kaum dazu führen werden, dass wir wieder eine einigermaßen ausgeglichene Rechnung bekommen. Auf der anderen Seite sagt die Regierung, dass wir diese Million nicht brauchen würden. Das geht für mich nicht auf. Wir können uns doch nicht freiwillig in den Fuss schießen. Darum sollten wir die Pistole im Halfter lassen. Lassen wir also das Kantonsreferendum dort, wo es am besten bleiben soll, irgendwo in der Schublade und lehnen die Motion von Thomas Hurter ab!

**Kurt Zubler (SP):** An den Aussagen von Thomas Hurter und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat mich der wiederholte Bezug auf diese 85 Prozent irritiert. Ich war der Meinung, dass diese 85 Prozent im Gesetz verankert und einzuhalten seien und das Bundesparlament jetzt gegen diese Vorgabe verstossen würde. In den Ausführungen des Regierungsrats steht nun aber «mindestens 85 Prozent» und nicht «genau 85 Prozent». Zum Vorgehen steht, dass der Bundesrat «[...] den eidgenössischen Räten alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Nationalen Finanzausgleichs vorzulegen [...]» habe und weiter: «Die eidgenössischen Räte legen gestützt auf diesen Bericht mit einem dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss jeweils für vier Jahre den Grundbeitrag der ressourcenstarken Kantone und denjenigen des Bundes an den Ressourcenausgleich fest.». Das heisst, es steht «mindestens 85 Prozent» und die Räte diskutieren darüber, ob es ein wenig mehr sein darf. Es könnte auch einmal ein Jahr geben, in dem es weniger wäre, dann wäre die Vorgabe nicht erreicht. Man wird sich vermutlich bemühen, diese zu erreichen. So genau ist dieser Prozentsatz nicht definiert, auch wenn Sie uns gerade etwas anderes haben glauben machen wollen. Tatsächlich besteht wie immer bei solchen Formulierungen ein Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum. Nun haben diese Räte etwas beschlossen. Sie haben den Kompromiss der KdK als faul bezeichnet und als Kappeler Milchsuppe diskreditiert, diese aber zeichnet die Schweiz und ihre Kultur aus.

Wir haben sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene viel wesentlichere Probleme und Aufgaben, als jetzt betreffend diese beschlossene Sache nochmals über die Bücher zu gehen. Zudem wird es, wie Jürg Tanner aufgezeigt hat, gar kein Kantonsreferendum geben. Das ist eine rein symbolische Abstimmung.

**Urs Capaul (ÖBS):** Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion auch diskutiert und wir sind uns einig und stimmen der Motion zu. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse ist es ein bisschen einfach, von einem Kom-

promiss zu sprechen. Es wurde zwar ein Kompromiss ausgehandelt, der aber eigentlich durch die Empfängerkantone diktiert wurde, weshalb man eigentlich nicht von einem Kompromiss sprechen kann. Das ist das Eine. Für uns war jedoch die massgebende Frage, ob das Gesetz eingehalten wird. Wenn dem nicht so ist, dann können wir der Regelung nicht zustimmen. Ansonsten könnten angesichts der Mehrheitsverhältnisse immer wieder solche Änderungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich beschossen werden.

Wir werden die Motion mehrheitlich erheblich erklären.

**Martina Munz (SP):** Im Gesetz steht tatsächlich «mindestens», wie Kurt Zubler gesagt hat. Ausserdem steht im Gesetz, dass der Unterschied zwischen den Kantonen kleiner werden solle. Die Schere soll sich schliessen, sie hat sich aber weiter geöffnet.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Regelung weder im Nationalrat noch im Ständerat durchgekommen wäre, wenn das Gesetz nicht eingehalten worden wäre. Wir machen die Gesetze und wir wollen sie auch einhalten.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich möchte zuerst die Fragen von Jürg Tanner beantworten. Selbstverständlich ist es möglich, das Kantonsreferendum zu ergreifen, sonst würden wir nicht so argumentieren. Allerdings ist offen, ob es zustande kommt, denn dafür braucht es acht Kantone. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die SP auch im Kanton Schaffhausen schon einige Male versucht, ein Referendum zu ergreifen, ohne dass im Vorfeld schon klar war, ob es dann auch zustande kommt.

Es wird immer wieder gesagt, dass es sich um ein Anliegen der SVP handle. Ich möchte hier einmal klar betonen, dass das nicht stimmt. Es handelt sich um ein Anliegen der Regierungen des Kantons Schwyz, des Kantons Zug und des Kantons Nidwalden. Diese setzen sich mehrheitlich aus Vertretern der FDP und der CVP zusammen.

Wenn das Kantonsreferendum zustande käme, würde der Beschluss vom 19. Juni 2015 rückgängig gemacht und wir wären wieder beim bisherigen Zustand.

Was mich sehr bedrückt, ist die Haltung, die ich jetzt von einigen von Ihnen insbesondere von Exponenten der SP gehört habe, dass argumentiert wird, der Kanton Schaffhausen profitiere mit der neuen Regelung mehr. Der NFA ist ein Gemeinschaftswerk der Schweiz und dazu gehört die Solidarität. Die braucht der Kanton Schaffhausen, gerade weil er ein Wechselkanton ist. Deshalb sind wir auch legitimiert, uns in dieser Frage zu äussern. Kurt Zubler kommt mir vor, als wäre er ein Berner, ein Luzerner oder ein St. Galler. Ich habe vor allem Mühe damit, wie in diesen Kantonen diese ganze politische Diskussion geführt wird. Das macht es für mich manchmal schwierig, in solchen Diskussionen eine Haltung ein-

zunehmen, die letztlich dem ganzen Land dienen sollte, die gerecht und fair ist.

Der NFA ist ein Gemeinschaftswerk der Schweiz und ich bin froh, dass es in diesem Rat einige Stimmen gibt, die diesem Kantonsreferendum zustimmen werden, weil das ein Zeichen des Kantons Schaffhausen gegenüber den anderen Kantonen sein wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 17 wird die Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019» erheblich erklärt. Der Kanton Schaffhausen ergreift somit das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015 zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Ergänzungsvorlage zur Vorlage vom 18. Juni 2013; ADS 13-48)**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 15-30

                                      Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-54

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP):** Die Spezialkommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat zum Grundsatzbeschluss betreffend Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Ergänzungsvorlage zu Vorlage vom 18. Juni 2013) an der Sitzung vom 12. Juni 2015 ausführlich beraten. Dabei ging es grundsätzlich um Ziff. II der Vorlage vom 18. Juni 2013. Wie bereits in der Ergänzungsvorlage und im Kommissionsbericht ausgeführt, beraten wir heute nur Ziff. II des Beschlusses vom 20. Januar 2014. Bekanntlich wurde diese Bestimmung nach einer Beschwerde vom Bundesgericht aufgehoben, da die rechtliche Grundlage, eine Variantenabstimmung im Kanton Schaffhausen durchzuführen, nicht vorhanden ist.

In der Kommissionssitzung war Eintreten unbestritten. Obwohl in den letzten Jahren mehrere Gemeinden fusioniert haben und aktuell einige Gemeinden bereits erste Gespräche für einen Zusammenschluss geführt haben, ist die Kommission davon überzeugt, dass es eine Reorganisation braucht. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Schaffhausen und seiner Gemeinden muss ganzheitlich angegangen, die Strukturen angepasst und eine entsprechende Entflechtung gesetzlich verankert werden. In der Kommission herrschte Einigkeit darüber, dass das strukturelle Defizit mit der Reorganisation nicht beseitigt werden kann. Das Ziel, zeitgemässe Strukturen zu schaffen, muss im Vordergrund stehen.

Beim Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» hat sich die Kommission einstimmig dagegen ausgesprochen, bereits in dieser frühen Phase eine Maximalzahl an Gemeinden zu benennen. Die Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen bestimmt schlussendlich die Anzahl der Gemeinden. Hier vorzugreifen erachtet die Kommission als nicht zielführend. In der Vorlage unter Ziff. 4.4 «starke politische Führung und Interessenwahrung» weist der Regierungsrat bei kleinen Gemeinden darauf hin: «[...] besteht die Gefahr, dass Personen in Ämter gewählt werden, die ihrer Aufgabe nur teilweise gewachsen sind.» Dieses Problem besteht jedoch in allen Gemeinden, beschränkt sich nicht auf die kleineren Kommunen und wird auch bei einer Strukturreform nicht grundsätzlich auszuschliessen sein.

Das Modell «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung» hat intensive Diskussionen ausgelöst. So sind gerade bei der Umsetzung viele Fragen offen. Wie würden zum Beispiel die Gesetzgebung, der Vollzug und die Rechtsweggarantie funktionieren? Wie wären die Tarifgestaltung, die Steuern und die Gebühren geregelt? Die Kommission hat diese Problematiken andiskutiert und festgestellt, dass der Regierungsrat diese ebenfalls erkannt hat. Auch stellte sich die Frage, ob bei einer Aufhebung der Gemeindeebene, wie in der Vorlage des Regierungsrates explizit erwähnt, die Privatisierung einzelner Aufgaben wirklich gefördert werden soll. Ausserdem ist sich die Kommission bewusst, dass bei der Favorisierung von Modell 2 in der Volksabstimmung die Motivation der Gemeindevertreter, sich in der Projektorganisation entsprechend einzubringen, nicht mehr zwingend spürbar sein wird.

Beim Modell «Aufhebung der Gemeinden» muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nicht um eine Verwaltungsreform handelt, sondern dass die Strukturen gesamthaft verändert werden. Die demokratiepolitischen Veränderungen wie zum Beispiel hinsichtlich der Selbstbestimmung müssen aufgezeigt werden.

Die Kommission hat sich ebenfalls intensiv mit der Frage einer Empfehlung zuhanden des Kantonsrats und des Stimmvolks auseinandergesetzt. Mit fünf zu drei Stimmen bei drei Enthaltungen hat sich die Kommission

demokratisch gegen eine Empfehlung ausgesprochen. Dies war ein bewusster Entscheid. Ich gehe aber davon aus, und das ist meine persönliche Meinung, dass sich der Kantonsrat nichts verbaut, wenn er diese Frage noch einmal grundsätzlich diskutiert und allenfalls zu einer anderen Einschätzung gelangt.

Im Grundsatzbeschluss hat der Satz «Die Vorlage zeigt zudem die Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation auf und stellt die regionale Mitwirkungsrechte sicher.» zu Diskussionen Anlass gegeben. Im Moment ist noch nicht klar, wie diese Mitwirkungsrechte aussehen werden. In der auszuarbeitenden Vorlage muss daher ausgeführt werden, mit welchen Instrumenten die Mitwirkungsrechte sichergestellt werden. Somit ist der Regierungsrat mit der unveränderten Formulierung in der Pflicht. Diese Argumentation hat sechs Kommissionsmitglieder dazu bewogen, den Satz unverändert stehen zu lassen, zwei Mitglieder wollten ihn streichen und drei Mitglieder wollten den Satz abschwächen.

In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, den Beschluss betreffend die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kantonsrats vom 20. Januar 2014 (Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden) zu unterstützen.

Ferner hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, dem Grundsatz betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausens und seiner Gemeinden zuzustimmen und empfiehlt dem Kantonsrat ebenfalls, diesen Empfehlungen zu folgen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei meinen Kommissionsmitgliedern und im Namen der Kommission beim zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt, bei Andreas Jenny vom Amt für Justiz und Gemeinden sowie bei Tamara Blank, die das Protokoll geführt hat, für die gute und speditive Zusammenarbeit.

Ich gebe Ihnen nun die Stellungnahme der ÖBS-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion begrüsst diese Vorgehensweise und wird die Anträge der Regierung und der Spezialkommission unterstützen. Das Modell 2 «Aufhebung der Gemeinden» erachtet unsere Fraktion als nicht sehr zielführend, da wir an der Gemeindeebene festhalten möchten. Ebenso ist es uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der beantragte Kredit von 300'000 Franken wahrlich keine grossen Sprünge zulässt. Im Vergleich dazu hat das Engagement des Kantons Schaffhausens am Sechseläuten im Jahre 2009 gesamthafte Kosten von über 400'000 Franken verursacht, und dies notabene für einige wenige Tage.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Sie haben vor eineinhalb Jahren mit 29 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen der Vorlage des Regierungsrats zur Grundsatzabstimmung über eine Strukturreform zugestimmt. Eine grosse

Mehrheit hier in diesem Saal war somit dafür, den Stimmberechtigten diese Frage zu unterbreiten. Ebenfalls waren Sie der Ansicht, die Stimmberechtigten sollten nicht nur über die Grundsatzfrage abstimmen, sondern auch darüber, in welche Richtung eine allfällige Strukturreform gehen soll.

Wie Ihnen bekannt ist, hat uns das Bundesgericht nach einer Beschwerde untersagt, die Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Grund dafür lag einzig darin, dass das kantonale Recht eine solche Konsultativabstimmung nicht vorsieht. Der Regierungsrat hat deshalb die Volksabstimmung ausgesetzt und eine Ergänzungsvorlage versprochen, die nun vorliegt.

Die Ergänzungsvorlage ist keine völlig neue Vorlage, denn im Grundsatz waren sich Kantonsrat und Regierungsrat ja einig. Im Gegensatz zur Konsultativabstimmung möchten wir den Stimmberechtigten nun aber eine Variantenabstimmung unterbreiten. Die Variantenabstimmung ist in unserer Verfassung vorgesehen. Ob man eine Konsultativabstimmung oder eine Variantenabstimmung durchführt, ist meines Erachtens aber gar nicht so entscheidend. Wichtig ist, dass die beiden vorgeschlagenen Modelle auch tatsächlich umsetzbar sind. Das Modell, das wenige leistungsfähige Gemeinden vorsieht, bietet aus juristischer Sicht wenige Hürden. Das Modell, das die Aufhebung der Gemeinden vorsieht, ist für die Schweiz hingegen Neuland. Der Regierungsrat wollte sicher sein, dass dieses Modell auch tatsächlich zulässig ist. Deshalb haben wir dazu zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Das erste Gutachten wurde von Prof. Dr. Tobias Jaag erstellt, der an der Uni Zürich lehrt und ein anerkannter Staatsrechtler ist. Zudem haben wir auch noch ein Ergänzungsgutachten beim Bundesamt für Justiz eingeholt. Beide Gutachten kommen zum Schluss, dass das Modell «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung» rechtlich zulässig sei. Damit ist für den Regierungsrat klar, dass man auch dieses Modell dem Volk als Variante unterbreiten kann.

Ich erinnere Sie heute nochmals daran, dass es bei der jetzigen Vorlage nur um die Grundsatzfrage geht, ob der Regierungsrat überhaupt eine umfassende Strukturreform anpacken soll oder nicht. Es wird damit noch keine einzige Gemeinde aufgehoben. Wenn die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Grundsatzfrage Ja sagen, dann wird der Regierungsrat eine konkrete Gesetzesvorlage ausarbeiten. In welche Richtung diese geht, hängt davon ab, welches Modell mehr Zuspruch aus dem Volk erhalten wird.

Wie Sie wissen, wird derzeit im Klettgau die Diskussion über eine mögliche Fusion der Gemeinden Wilchingen, Trasadingen, Hallau und Oberhallau geführt. Auch im Reiat gibt es Fusionsgespräche zwischen den Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt. Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Gemeinden diese zukunftssträchtigen Überlegungen

anstellen. Das ist aber kein Grund dafür, auf die kantonale Grundsatzabstimmung zu verzichten. Bei einer echten Strukturreform geht es nicht nur darum, dass die Gemeinden fusionieren, sondern die Strukturreform ermöglicht es auch, die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überdenken. Diese Möglichkeit haben die Gemeinden alleine nicht. Dazu braucht es eine kantonale Vorlage. Der Verband der Schaffhauser Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten ist der Ansicht, dass man zunächst die Aufgabenteilung anpacken, und erst dann über eine Strukturreform diskutieren sollte. Ich persönlich teile diese Ansicht nicht. Die Aufgabenteilung hängt davon ab, ob es künftig überhaupt noch Gemeinden gibt und wenn ja, wie viele es sein werden. Strukturreform und Aufgabenteilung müssen deshalb gemeinsam angepackt werden.

Vor eineinhalb Jahren haben Sie die erste Vorlage intensiv diskutiert und in der Folge grossmehrheitlich gutgeheissen. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Materie bestens kennen. Die beiden Modelle sind Ihnen bekannt und werden in der heutigen Ergänzungsvorlage nochmals etwas detaillierter dargestellt. Die Argumente dafür und dagegen sind alle bereits bei der Beratung der ersten Vorlage vorgetragen worden. Ich werde also nicht überrascht sein, wenn Sie heute rasch zu einem Beschluss kommen. Die Elfer-Spezialkommission hat nur eine einzige Sitzung gebraucht, um diese Ergänzungsvorlage zu beraten. Für diese effiziente Arbeit danke ich der Kommission unter der umsichtigen Leitung von Regula Widmer bestens.

Aus Sicht der Regierung steht für Sie heute eine relevante Frage im Vordergrund. Diese lautet: Wollen Sie die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fragen, ob wir eine konkrete Strukturreformvorlage in Angriff nehmen sollen oder nicht? Das ist die einzig relevante Frage, die wir hier heute beantworten sollten. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, auf die Ergänzungsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Peter Neukomm (SP):** Zuerst danke auch ich ganz herzlich Regula Widmer für die gute Leitung der Kommissionssitzung und den sachlichen Bericht, den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Diskussionskultur und dem Volkswirtschaftsdirektor wie auch dem Chef des Amtes für Justiz und Gemeinden, Andreas Jenni, für die Unterstützung sowie der Protokollführerin für die gewohnt professionelle Protokollierung.

Die SP-Juso-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen in der vorliegenden Form zu. Sie erachtet es als sinnvoll, den Stimmberechtigten die Grundsatzfrage zu unterbreiten, ob der Kanton ein Strukturreformprojekt an die Hand nehmen soll.

Damit endet aber die Einigkeit bei uns bereits. Es gibt in unserer Fraktion drei Gruppierungen, drei Haltungen:

1. Eine Gruppe ist aus staatspolitischen Gründen gegen den Zwang zu Fusionen und deshalb auch skeptisch gegenüber der aufgegleisten Art der Reform. Sie hält es mit Willy Brandt und geht davon aus, dass sowieso zusammenwachsen wird, was zusammengehört. Die bisherigen Beispiele im Reiat und im Klettgau wie auch die neusten Bestrebungen im Unterklettgau sind Belege dafür. Diese Gruppe wehrt sich aber trotz Bedenken gegen Zwangsfusionen, nicht aktiv dagegen, dass man den Stimmberechtigten die Grundsatzfrage für eine Strukturreform stellt.
2. Eine zweite, kleinere Gruppe steht bei uns hinter dem Reformprojekt und tendiert zum Modell B, also für einen Kanton ohne Gemeinden.
3. Die dritte und grösste Gruppe in unserer Fraktion steht zwar zum Reformprojekt, erachtet aber das Modell B als untauglich und unterstützt deshalb das Modell A «wenige leistungsfähige Gemeinden».

Einig sind wir uns, dass die Strukturreform kein Sparprojekt sein kann und sein darf. Das Entlastungsprogramm 2014 und diese Vorlage sind strikt zu trennen. Deshalb gehört die Frage nach der Kantonalisierung der Volksschule in die Strukturreform und nicht ins Entlastungsprogramm 2014. Ich erinnere daran, dass die Aufgaben der Volksschule bei der Aufgabenteilung und dann auch bei der Definition der Anzahl Gemeinden im Strukturreformprozess des Kantons Glarus das Hauptargument waren. Das sehen bei uns auch die Gemeindepräsidenten so, was sie in ihrer Stellungnahme dargelegt haben.

Dass der Regierungsrat aus der Strukturreform neuerdings auch noch ein Privatisierungsprojekt machen will, macht uns stutzig und stösst bei uns auf grosse Ablehnung. Damit gefährdet die Kantonsregierung den gesamten Prozess. Wir verstehen das nicht. Es geht um die Frage, wie wir zeitgemässe Strukturen schaffen können, die künftig für die Bevölkerung eine professionelle und gleichzeitig kostengünstige Leistungserbringung ermöglichen. Die Aufgabenteilung wird zum Lackmustest. Sie wird darüber entscheiden, wie gross die Gemeinden künftig sein müssen, um die kommunalen Aufgaben zu bewältigen respektive zu finanzieren. Die Aufgabenteilung wird damit auch über die Anzahl der Gemeinden entscheiden. Alles andere würde die Glaubwürdigkeit des Prozesses gefährden. Ich erinnere hier an die ominösen Ostereier. Damals führte man das Strukturprojekt ad absurdum, indem man aus politischen Gründen die beiden einzigen vollprofessionellen Verwaltungen im Kanton nicht zusammenführen wollte.

Die Erarbeitung der neuen Aufgabenteilung respektive -entflechtung soll mit den Gemeinden auf Augenhöhe erfolgen. Alles soll möglich sein. Wir sind offen dafür, dass bisherige Gemeindeaufgaben an den Kanton oder bisherige Kantonsaufgaben an die Gemeinden übergehen. Vor allem

müssen aber die Verbundaufgaben geklärt werden. Auf keinen Fall aber so wie bei einzelnen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014, bei denen gewisse Aufgaben zur finanziellen Entlastung des Kantons auf die Gemeinden abgeschoben werden.

Einig sind wir uns auch darüber, dass man die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bewilligen muss, wenn der Strukturprozess glaubwürdig und erfolgreich sein soll. Wir stimmen darum dem Kredit von 300'000 Franken ebenso zu wie den 75'000 Franken, die der laufenden Rechnung belastet werden sollen; und wir teilen die Meinung von Regula Widmer, dass das sehr wenig Geld für die Grösse eines solchen Projekts ist. Ob das wirklich ausreichen wird, ist für uns noch nicht klar.

Zum Schluss noch zwei persönliche Bemerkungen: Sie kennen meine dezidierte Meinung zum Modell B betreffend Aufhebung der Gemeinden. Sie deckt sich zu hundert Prozent mit derjenigen des Gesamtstadtrats. Ich habe schon in der ersten Lesung hier festgehalten, dass es sich bei diesem Modell um einen politischen Irrweg handle, der unserem bewährten föderalen und direktdemokratischen Staatssystem schweren Schaden zufügen würde. Meines Erachtens ist Art. 50 der Bundesverfassung klar: Die Gemeindeautonomie ist verfassungsmässig geschützt und darf nicht zum Spielball von Effizienz- und Sparfanatikern werden. Ich teile die juristische Einschätzung des Regierungsrats zu dieser Frage nicht und ich bin nicht der einzige Jurist, der das so sieht. Eine Diskussion darüber ist müssig. Unter dem Vorwand, es gebe zu viele kleine Gemeinden, die ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden könnten, sollen mit dem Modell B auch leistungsfähige Gemeinden wie Thayngen, Beringen, Stein am Rhein, Neuhausen oder die Stadt politisch ausradiert werden. Dabei wissen wir alle, dass die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Treiber unserer Region sind. Sie bieten unserer Bevölkerung heute bei grösstmöglicher demokratischer Mitwirkung kostengünstige und hochwertige öffentliche Dienstleistungen und eine zeitgemässe Infrastruktur an, so dass sich die Menschen mit ihren Gemeinden, mit ihrer Stadt identifizieren können. Eine Zentralisierung aller dieser Staatsfunktionen – Gesetzgebung, Vollzug und Aufsicht – auf einer Staatsebene ist aus föderaler Sicht unhygienisch und auch unschweizerisch. Es macht auch keinen Sinn, ein einheitliches Staatsgebilde über einen zweigeteilten Raum – die Hälfte urban, die andere Hälfte ländlich – zu stülpen. Und es würde mit Sicherheit weder günstiger noch bürgerfreundlicher. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten vor Ort würden drastisch eingeschränkt. Ich werde deshalb vehement gegen diesen Vorschlag kämpfen. Das gilt auch für die Gemeinden dieses Kantons. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme der Gemeindepräsidenten vom 9. Juni 2015.

Ich weiss, dass die Meinungen zu diesem Modell kontrovers sind und respektiere das. Was ich aber überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, dass man sich davor drücken will, zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung auszusprechen. Ich habe in der Spezialkommission beantragt, eine solche Empfehlung abzugeben und bin damit leider unterlegen. Ich stelle diesen Antrag heute wieder, weil ich der tiefen Überzeugung bin, dass wir gegenüber den Stimmberechtigten eine Verantwortung haben, die wir wahrnehmen sollten. Sie haben das Recht zu erfahren, was die gewählte Volksvertretung zu einer staatspolitisch so schwergewichtigen Weichenstellung meint, so wie wir das ja auch bei anderen, zum Teil wesentlich weniger wichtigen Gesetzes- oder Verfassungsänderungen auch immer machen. Ich möchte, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen und werde deshalb einen entsprechenden Antrag einreichen.

**Franz Marty (CVP):** Trotz der verschiedenen Gemeindefusionen in den letzten Jahren und der derzeit laufenden Gespräche ist unsere Fraktion nach eingehender Diskussion der Meinung, dass parallel dazu die grundlegende Reorganisation des Kantons Schaffhausen angegangen werden muss. Vielfach ist vor allem in kleineren Gemeinden die Suche nach Exekutivmitgliedern schwierig, oft auch erfolglos. Für uns ist wichtig, dass sich mit dieser Ergänzungsvorlage die Bevölkerung erstmals dazu äussern kann, auch zu einer möglichen Reformvariante ohne Gemeinden.

Auch aus unseren Reihen wird gewünscht, dass der Kantonsrat dem Stimmvolk eine Variante zur Abstimmung empfehlen soll. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag grossmehrheitlich für die Empfehlung der Variante A «wenige leistungsfähige Gemeinden» entscheiden. Obwohl wir uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dazu äussern müssen, wie die Grösse dieser wenigen leistungsfähigen Gemeinden definiert wird, hat dies am ehesten oder auch über den Finanzausgleich zu geschehen. Auch wenn wir wissen, dass die finale Formulierung des Abstimmungszettels in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, wird aus unserer Fraktion gefordert, dass bei Modell A auch das Ziel sein müsse, dass der Kanton schlanker und Aufgaben gesetzlich entflochten werden müssen. Ein entsprechender Hinweis muss im Abstimmungstext für die Stimmbürger klar erkennbar sein. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich auf diese Vorlage eintreten und dieser wohl ebenso grossmehrheitlich zustimmen.

**Philippe Brühlmann (SVP):** Ich spreche für die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion zum Eintreten zum Grundsatzbeschluss über die Strukturreform. Unsere Fraktion ist für Eintreten.

Die SVP wird die Vorlage aber grossmehrheitlich ablehnen, so wie sie es schon beim Postulat mit dem kreativen Titel getan hat. Sie werden dazu später von anderen Rednern mehr hören und auch deren sicher interessante Argumente.

Die Kommission hat den kantonsrätlichen Auftrag umgesetzt, die Vorlage in Form gebracht und entsprechend ist auch die rechtliche Seite geklärt. Somit ist man bereit, an die Bevölkerung zu gelangen.

Ich als Kommissionsmitglied stehe hinter dieser Vorlage, dies hat mehrere Gründe. Zum einen sind es zwei Vorschläge die die Bevölkerung locker ablehnen kann oder auch dafür stimmen. Zum anderen sind es auch zwei Vorschläge, von denen zumindest einer davon in seiner Stossrichtung auf das abzielt, was die Gemeinde Thayngen mit dem unteren Reiat vollzogen hat. Wir dürfen heute, fast sechs Jahre nach dieser Fusion, von einem Erfolg sprechen. Auf alle Details und Faktoren gehe ich jetzt nicht ein, das würde zu lange dauern, aber vielleicht muss ich zu einem späteren Zeitpunkt noch damit kommen.

Die beiden Vorschläge an sich haben so Ihre Eigenarten. Das Modell «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung» ist fast ein bisschen ein Bombe; rechtlich zwar möglich, aber schlussendlich sehr heikel. Man hört immer wieder Vergleiche mit der Stadt Winterthur, beruft sich auf die Vergleichszahlen, vergisst dabei aber die Besonderheiten unseres Kantonsgefüges, unserer Menschen und Mentalitäten und die geografischen Gegebenheiten.

Das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» ist eine Idee, die sich verfolgen lässt und zwar problemlos. Auch die Umsetzung wäre relativ einfach, da man sich auf Erfahrungen stützen kann. Einige Gemeinden fangen ja schon von sich aus mit diesem Prozess an, was wiederum zeigt, dass der Kantonsrat ein bisschen weniger *reinschnorren* sollte. Der hätte nämlich andere Probleme zu lösen als den Gemeinden immer als Heilsbringer erscheinen zu wollen. Dieses Modell zeigt in eine spezielle Richtung, und dem muss sich jeder bewusst sein heute, wenn man darüber abstimmt: Dieses Modell kann nur Erfolg bringen, wenn in der Umsetzung eine absolut klare Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Kanton und diesen leistungsstarken Gemeinden stattfindet. Dies muss zwangsläufig zu einer leichten Verkleinerung der kantonalen Verwaltung führen. Ansonsten macht die Übung überhaupt keinen Sinn und wir spenden das Geld besser einer karikativen Organisation.

**Matthias Frick (AL):** Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt. Ich betone, dass ich hier als Einzelperson spreche, nicht als Fraktionssprecher der Alternativen Liste, das macht Jonas Schönberger in der nächsten Sitzung, und auch nicht als Vertreter der Gemeinde Trasadingen.

Unsere Strukturen stammen noch aus dem 19. Jahrhundert und sind folglich hoffnungslos veraltet. So könnte man die Gründe dafür zusammenfassen, weshalb wir hier stehen und über diesen Grundsatzbeschluss sprechen. Was ist denn das Veraltete? Weshalb stecken wir mit unseren Strukturen in einer Sackgasse? Sind es demokratiepolitische Überlegungen, die uns verleiten, eine Strukturveränderung zu initiieren? Haben wir beispielsweise ein Problem damit, dass undemokratisch organisierte Zweckverbände in den Gemeinden über hohe Budgetposten wie beispielsweise Feuerwehrmaterialeinkauf entscheiden und die Gemeinderäte respektive das Stimmvolk solche Entschiede abnicken müssen? Oder sind es machtpolitische Überlegungen? Haben die Stellungnahmen der Gemeinden dem Kanton gegenüber zu wenig Gewicht? Oder sind es nicht doch eher vage finanzielle Überlegungen, die uns veranlassen, auf dem Gebiet der Gemeindeformen etwas zu unternehmen? Wobei «vage Überlegungen» meines Erachtens noch höflich ausgedrückt ist. Wir stellen uns offensichtlich vor, dass alles irgendwie effizienter und günstiger wird, wenn wir grössere Gemeinden haben nach dem Prinzip: «Wir brauchen dann bloss noch einen Rasenmäher für Trasadingen und Wilchingen und nicht mehr einen pro Dorf.» Ich behaupte an dieser Stelle ganz frech, dass es allein um finanzielle Überlegungen geht, die uns veranlassen, diese Strukturreform voranzutreiben. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts. Wir erhoffen uns irgendwelche Effizienzgewinne und Einsparungen. Die Vorstellungen aber, wie diese auszusehen haben, sind etwa so elaboriert wie mein Rasenmäherbeispiel. Vielleicht wird von den viferen Geistern noch die machtpolitische Komponente betont. Die demokratiepolitische Dimension wiederum muss ich mir eigentlich nur von meinen eigenen Leuten anhören und dabei haben diese Leute dann ein ziemlich anderes Demokratieverständnis als ich selbst: Bei ihnen geht es einzig und allein darum, dass die Stadt um jeden Preis eigenständig bleiben muss und nicht etwa ländlich-konservatives SVP- oder FDP-Stimmvolk – was ehrlich gesagt einerlei ist – hinzugemischt wird, was dann vernünftige Lösungen auf städtischer Ebene verhindern würde. Die machtpolitische und auch die demokratiepolitische Dimension dieser Vorlage spielen in Tat und Wahrheit überhaupt keine Rolle, höchstens dahingehend, um eigene Interessen durchsetzen oder wahren zu können. In Wirklichkeit geht unser einziger Antrieb von der äusserst vagen finanziellen Hoffnung aus und wahrscheinlich noch vom unbestimmten Gefühl, dass wir irgendetwas tun müssen.

Ich bin nicht gegen Gemeindefusionen und auch nicht gegen Einsparungen und Effizienzgewinne, aber wir müssen das Kind beim Namen nennen: Wenn wir durch Fusionen finanzielle Einsparungen erzielen, dann nur, indem wir Neuhausen und Schaffhausen fusionieren. Allenfalls können wir noch Beringen dazu schlagen, das ist mir einerlei. Die Musik

spielt einzig und allein bei Neuhausen und Schaffhausen. Der Rest ist ziemlich unwichtig.

Wenn wir heute von wenigen, leistungsfähigen Gemeinden sprechen, denken wir mit Sicherheit auch an die Stadt Schaffhausen-Neuhausen. Ich aber sage ihnen: Wenn wir die Geschichte so aufgleisen, wie wir sie aufgegleist haben, werden wir in zehn Jahren zwar das Vereinigte Königreich Wilchingen auf der Schaffhauserkarte finden, nicht aber die Stadt Neuhausen-Schaffhausen. Die Einsparungen und Effizienzgewinne durch Fusion, die sich hier drin alle insgeheim wünschen, wird nicht stattgefunden haben in der Form der Fusion Schaffhausen-Neuhausen. Wenn wir das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» tatsächlich mit Unterstützung des Stimmvolks längerfristig verfolgen wollen, so müssen wir heute Tacheles reden und die Fusion Schaffhausen-Neuhausen in den Grundsatzbeschluss hineinschreiben. Das heisst, das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» muss heute schon zwingend die Fusion von Neuhausen und Schaffhausen vorsehen, damit das Stimmvolk nicht einem Modell zustimmen kann, über dessen wesentliches Element kein Bewusstsein vorhanden ist, weil nebulös von «wenigen leistungsfähigen Gemeinden» gesprochen wird, ohne dass das Stimmvolk dieses wesentliche Element überhaupt will. Wenn wir diesen Zusatz nicht einfügen, ist der Weiterbestand der eigenständigen Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen so sicher wie das Amen in der Kirche: Entweder wird die Fusion Neuhausen-Schaffhausen nicht einmal Element der ausgearbeiteten Strukturvorlage in ein paar Jahren sein – weil der Kantonsrat Angst vor dem Abstimmungsresultat hat – oder die Strukturvorlage fällt dann beim Stimmvolk durch, wegen ebendieser Fusion Neuhausen-Schaffhausen, weil man die Zustimmung zu einer möglichen Fusion von Schaffhausen und Neuhausen nicht mit der nebulös formulierten ersten Variante messen kann. Wenn wir die Taktik Einzelfragen wählen werden, werden wir am Schluss mit den Stimmen der Städter und Neuhauser im Klettgau und sonst wo lauter künstliche Gemeinden schaffen und in der alles entscheidenden Frage «Fusion Neuhausen-Schaffhausen» eine Nulllösung haben.

Sie hören, dass ich diese Fusionsgeschichte in dieser Form nicht will, aber es wird extrem schwierig, diese zu verhindern, so wie sie hier aufgegleist ist. In der jetzt bestehenden Form werde ich mich entschieden gegen die Variante «wenige leistungsfähige Gemeinden» einsetzen. Attraktiver erscheint mir in diesem Licht die zweite Variante. Ich weiss, dass wir den Hang dazu haben, kleine Brötchen zu backen und deshalb geht uns diese Variante zu weit. Die Buschtrommel sagt auch, dass wir diese Variante bloss pro forma vorschlagen, um dem Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» eine Alternativvariante zur Seite stellen zu können. Das finde ich sehr schade, liegt aber wohl auch in der Natur unseres

politischen Systems; in der Art, wie wir uns hier in Schaffhausen mit der Politik beschäftigen. Wir Kantonsparlamentarier sind Laien, die Politik ist ein Hobby. Wir haben gar keine Kapazität, uns vertieft in die Materie einzuarbeiten, so dass wir grosse Würfe planen, öffentlich vertreten oder gar durchbringen könnten. Wir backen kleine Brötchen. Politik lassen wir im besten Fall vom Regierungsrat machen, der ja bezahlt dafür ist, im Normalfall von der Verwaltung.

Ich halte nichts davon, durch Zwang künstliche Zwischenebenen beispielsweise eine Gemeinde Unterklettgau zu schaffen. Wir sollten uns ernsthaft Gedanken über den grossen Wurf machen, der im Moment nur in Form der Variante zwei «Aufhebung der Gemeinden» erscheint. Das ist schade und mir zu wenig ausgearbeitet. Neben dem Stadtkanton gäbe es noch diverse Varianten beispielsweise ein Kanton mit zwei Gemeinden: einer Stadtgemeinde und einer Landgemeinde. Oder den immer wieder angetönten Anschluss an den Kanton Zürich.

Wir haben es offensichtlich verpasst, die Zeit, seitdem uns das Bundesgericht die Durchführung der Konsultativabstimmung untersagt hat, sinnvoll zu nutzen. Wo ist die Kommissionsmotion, die die gesetzliche Grundlage für die Konsultativabstimmung schafft? Das würde uns ermöglichen, dem Stimmvolk eine sinnvolle Auswahl an Möglichkeiten zur Strukturreform zu präsentieren. Dieser Grundsatzbeschluss wird in nur einer Lesung behandelt. Ich werde Ihnen an geeigneter Stelle die Chance geben, dem Antrag auf eine zweite Lesung zuzustimmen, damit alle diese Fragen, die ich jetzt hier aufgeworfen habe, vertiefter diskutiert werden können.

**Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP):** Zum Votum von Matthias Frick: Zuallererst möchte ich Sie bitten, den Bericht und Antrag der Spezialkommission durchzulesen, weil auf Seite 2 oben genau dieser Punkt auch angekündigt ist. Der Fokus soll nicht auf kleine Gemeinden beschränkt sein. Das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» beinhaltet auch die Option, einmal über Grossgemeinden zu diskutieren. Wie die Kommission ausgeführt hat, besteht die Möglichkeit für zwei, vier oder sieben Gemeinden. Bitte lesen Sie den Kommissionsbericht noch einmal genau durch, so dass wir wirklich nur über das sprechen müssen, was tatsächlich zu besprechen ist.

\*

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Die provisorische Traktandenliste sieht vor, dass wir an der 11. Sitzung vom 24. August 2015 zunächst die Strukturreform zu Ende beraten und danach mit der Behandlung des Entlastungsprogramms 2014 beginnen.

**Jeanette Storrer** (FDP): Jetzt muss ich mich sofort zur provisorischen Traktandenliste melden, sonst ist es dann wieder zu spät das nächste Mal. Am 8. Juni 2015 wurde verkündet, dass die Reservesitzung eine Doppelsitzung zum Thema Entlastungsprogramm 2014 werde. Inzwischen haben wir den Bericht der vorberatenden Spezialkommission erhalten. Die Fraktionen sind ausserordentlich gefordert beziehungsweise überfordert mit diesem Terminplan. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben und die Sitzung vom 24. August 2015 für das Entlastungsprogramm 2014 zu reservieren, so dass wir mit dem nun begonnenen Traktandum am 31. August 2015 weiterfahren können. Sonst haben wir ein grässliches Durcheinander. Wir werden weder das Entlastungsprogramm 2014 behandeln können, noch werden wir dieses Traktandum abschliessen. Ich beantrage Verschiebung dieses Traktandums auf den 31. August 2015.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich stelle den Antrag, das Entlastungsprogramm 2014 in der nächsten Sitzung nicht zu behandeln. Ich halte hier fest, dass die Schaffhauser Nachrichten hier das Terminsetting machen und der Rat keine andere Möglichkeit hat, als klein bei zu geben. Es wissen alle, auch das Präsidium, dass die Fraktionssitzungen jeweils am Montagabend stattfinden und am nächsten Montag wird, wenn das dann so stattfinden sollte, das zentrale Traktandum überhaupt dieses Jahres behandelt, wenn nicht sogar über eine ganze Legislatur gesehen und es ist schlicht unzumutbar und nicht seriös, wenn das Entlastungsprogramm 2014 jetzt mit reduzierten Besetzungen in den Fraktionen derart durchgepeitscht werden soll. Ich appelliere dringend an Sie, dieses Traktandum für die nächste Sitzung nicht aufzunehmen – das jetzt laufende Traktandum ist auch wichtig genug für eine zusätzliche Sitzung – und das Entlastungsprogramm 2014 dann am 31. August 2015 zu beraten und das mit seriöser Vorbereitung.

**Regierungsrat Ernst Landolt**: Unsere Zeitplanung ist etwas schwierig geworden und ich habe mich jetzt mit der Regierung nicht abgesprochen, aber ich bin der Meinung, dass wir das Thema Strukturreform jetzt zu Ende debattieren sollten. Das ist ein wichtiges Thema und es geht nicht darum, dass wir darüber tagelang diskutieren, aber es kann meines Erachtens nicht sein, dass wir dieses Traktandum auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben. Vielmehr sollten wir darüber ein bisschen diszipliniert diskutieren, dann sind wir rasch durch damit. Deshalb hoffe ich darauf, dass wir in der nächsten Sitzung an dieser Stelle weiterfahren können.

**Dino Tamagni** (SVP): Ich muss Jeanette Storrer zustimmen und ich beantrage auch, dass wir nächste Woche das Entlastungsprogramm 2014

behandeln. Wir haben ein kleines Problem von 20 bis 30 Mio. Franken jährlich abzuarbeiten und die GPK sollte in die Budgetverhandlungen einsteigen. Diese beginnen heute Nachmittag und da wollen wir wissen, wie es mit diesen Entlastungsmassnahmen weitergeht und diese sollten im Budget enthalten sein. Deshalb sollten wir schleunigst mit der Beratung beginnen. Die andere Diskussion können wir meines Erachtens ein bisschen hinauszögern, denn so dringend ist das nun auch wieder nicht. Es ist wichtiger, dass wir hinsichtlich der Entlastungsmassnahmen Klarheit haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, mit dem Entlastungsprogramm 2014 nächste Woche zu beginnen.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich möchte festhalten, dass es einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte gibt, die ihre Termine wegen der Doppelsitzung verschieben mussten und wenn wir das Entlastungsprogramm 2014 nächste Woche ausfallen lassen, dann ist das denjenigen gegenüber unfair, die sich freigearbeitet und vorbereitet haben, die bereit sind für die Diskussion. Ich bezweifle, dass wir das Geschäft noch vor dem Budget 2016 fertig beraten haben werden, aber zumindest sollten wir dann mit der ersten Lesung durch sein, damit wir wissen, was auf die zweite Lesung hin noch nachgearbeitet werden muss. Die Kommission hat dann Zeit, Details abzuklären und fragen zu beantworten. Ich bitte Sie, sich an die Traktandenliste zu halten.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 8 wird dem Antrag von Jeanette Storrer zugestimmt. Somit wird der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (EP2014) auf den ersten Platz der Traktandenliste für die 11. Sitzung am 24. August 2015 gesetzt.**

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 9 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Die Doppelsitzung am 24. August 2015 findet wie geplant statt.**

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr







